

B. „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ – Themen der Frauenbewegungen in der Habsburgermonarchie

von

GABRIELLA HAUCH

Die bürgerliche Moderne kennzeichn(et)en, neben dem Anspruch, Freiheit und Gleichheit der Individuen zu garantieren, auch soziale, ökonomische, rechtliche, ethnische, religiöse und geschlechtsspezifische Differenzen und damit verbunden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Kombiniert mit der (bürgerlichen) Forderung nach Emanzipation evozierte dieses Spannungsverhältnis jene sozialen Bewegungen, die seit dem 18. und 19. Jahrhundert in organisierter Form und spontanen Aktionen versuchten, diverse Abhängigkeitsverhältnisse aufzuheben oder mit gesetzlichen Reformen in ihren Konsequenzen zu mindern. Dazu zähl(t)en auch die Frauenbewegungen. Geschlechtsspezifische Abhängigkeiten, auf denen Frauendiskriminierung basiert, hatte es bereits früher gegeben. Aber erst im 19. Jahrhundert wurde die „Frauenfrage“, wie der vornehmlich von literaten Männern geführte Diskurs um das Frausein, das Weibliche, genannt wurde, unabhängig von Status oder sozialer Positionierung umfassend öffentlich verhandelt und gipfelte in der Konstituierung des umfassend „problematischen“ weiblichen Geschlechts.

Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten – strukturelle Kennzeichen der Modernisierungsprozesse – begleiten die geschlechtsspezifische Normierung von Geschlechtscharakteren, die von Wissenschaftsdisziplinen bis hin zu Groschenromanen gleichzeitig konstruiert und begleitet wurden¹⁾. Die Existenz der niedriger entlohnten außerhäuslichen Erwerbsarbeit von Frauen, eine strukturelle Bedingung für die industrielle Revolution, konterkarierte zwar das Bild vom zarten weiblichen Geschlecht der „Häuslichkeit“²⁾, wurde jedoch genau mit die-

¹⁾ KARIN HAUSEN, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben; in: WERNER CONZE (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (= Industrielle Welt 21, Stuttgart 1976) 367–393; UTE FREVERT, „Mann und Weib und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne (München 1995); GABRIELLA HAUCH, „Welches Jahrhundert wird uns gehören?“ Frauen – Feminismus – Öffentlichkeit; in: MONIKA BACHER (Hg.), Wahnsinnsweiber? Weibewahnsinn: Wer braucht Feminismus? Erweiterte Dokumentation des 6. AbsolventInnentages der Johannes Kepler Universität Linz (Linz 2000) 7–27; BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG, Männliche Öffentlichkeiten und weibliche Privatsphäre? Zur fragwürdigen Polarisierung bürgerlicher Lebenswelten; in: MARGRET FRIEDRICH, PETER URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen (=Bürgertum in der Habsburgermonarchie 5, Wien – Köln – Weimar 1996) 125–140.

²⁾ Zur Diskussion des Begriffs Häuslichkeit vgl. für die Habsburgermonarchie KONSTANZE MITTENDORFER, Die ganz andere, die häusliche Hälfte: Wi(e)der die Domestizierung der Bieder-

sen ideologisierten Argumenten sowie mit der fehlenden (Aus-)Bildung begründet. Die Frage, warum Frauen überhaupt einer Lohnarbeit zum Zwecke des Geldverdienens nachgehen würden, wurde in diesen Diskursen meist ausgespart. Voller Ambivalenzen war auch die Rolle der Frau im Haus. Dem Bild bzw. dem Diskurs über die zentrale Position der Frauen in der Familie und im Bereich der Reproduktion widersprach die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) von 1811 festgelegte Zweitrangigkeit in „ihrem Reich“ angesichts des „männlichen Hauptes“ der Familie. Durch den Frauenausschluss aus der in (seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts offiziell zugelassenen) sog. „politischen“ Vereinen organisierten Öffentlichkeit mutierte die Zweitrangigkeit zum Nichtvorhandensein³).

Im Rahmen dieser hier kurz skizzierten Widersprüchlichkeiten, Ambivalenzen und Ungleichzeitigkeiten in der Durchsetzung des modern-bürgerlichen Familien- und Frauentypus erwiesen sich Forderungen zur Frauenerwerbsarbeit, zur Reformierung der Stellung der Frauen im ABGB sowie der Diskurs um Sittlichkeit und Prostitution – mit den Forderungen nach Bildungsmöglichkeiten, dem Frauenwahlrecht und der Aufhebung des Paragraphen 30 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 („Ausländer, Frauenspersonen und Minderjährige dürfen als Mitglieder politischer Vereine nicht aufgenommen werden“)⁴) – als Katalysatoren für Überlegungen, wie Frauen verschiedener sozialer Schichten ihre Emanzipation aus festgeschriebenen und informell wirkenden Abhängigkeiten vorantreiben und durchsetzen könnten. Dabei sind Frauen nicht nur an den Linien der sozialen Schichtung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religionsbekenntnisse, des Alters oder der jeweiligen Region unterschiedlich zu kategorisieren. Auch innerhalb der entstehenden Frauenbewegungen, die sich als Interessenvertretungen von verschieden definierten weiblichen Kollektivsubjekten verstanden, sind Differenzen festzustellen. Explizit wirkten dabei im nicht-deutschsprachigen Frauen-Vereinswesen die Differenzen zwischen dem Geschlecht und der Nation, beides Identitätskonstruktionen der Moderne⁵). Die

meierin; in: BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG (Hg.), *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert* (=L'Homme Schriften 2, Wien – Köln – Weimar 1995) 27–80.

³) GABRIELLA HAUCH, *Politische Wohltätigkeit – wohltätige Politik. Frauenvereine in der Habsburger Monarchie bis 1866*; in: *Zeitgeschichte* 19 (1992) 200–214, hier 204.

⁴) Vgl. die Beiträge von Renate Flich, Birgitta Bader-Zaar und Susan Zimmermann in diesem Band.

⁵) Die Ausgangspunkte zu diesen Forschungsfragen lagen im angelsächsischen Bereich und in der „Dritten Welt“ bzw. in postkolonialen Ländern, vgl. u.a. ANTHONY D. SMITH (Hg.), *Ethnicity and Nationalism* (Leiden 1992). Für den Bereich der Habsburgermonarchie siehe BLANKA SOUKUPOVÁ, *Die frühe tschechische Nationalbewegung und die Frauenfrage in Prag*; in: GERHARD MELINZ, SUSAN ZIMMERMANN (Hgg.), *Wien – Prag – Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropole. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918)* (Wien 1996) 201–218; SUSAN ZIMMERMANN, *Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848–1918* (Wien – Budapest 1999); zum „deutschen“ Nationalismus vgl. HEIDRUN ZETTELBAUER, *Imaginierte Körper. Geschlecht und Nation im deutschnational-völkischen Verein „Südmark“ 1894–1918*; in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 15 (2004) 9–36.

oftmalige Nachrangigkeit der geschlechtsspezifischen Forderungen wurde mit ihrer programmatischen Integration in die nationale Emanzipation gerechtfertigt. Nichterfolgte Frauenemanzipation wurde als letzte Hemmschwelle auf dem Weg zur selbstbestimmten Nation, damit aber gleichzeitig einem „größeren Ganzen“ eingeschrieben, das den Nimbus von „Natürlichkeit“ ebenso trug wie die Geschlechterverhältnisse innerhalb des bürgerlichen Familientypus. Die Dynamik zwischen Geschlecht und Nation wurde, wie die hier im Zentrum stehenden Forderungen der Frauenbewegungen zu Arbeit, Recht und Sittlichkeit, im öffentlichen Engagement von Frauen bereits in den Revolutionsmonaten von 1848/49 deutlich⁶⁾.

1. „Wohlan denn Schwestern ...“ – Die Revolution 1848/49

In die Revolutionsmonate des Jahres 1848 fiel am 28. August die Gründung des „Wiener Demokratischen Frauenvereins“, der seine Aufgabe als politische, soziale und humane definierte, um die „Gleichberechtigung der Frauen anzustreben“. Angesichts der geplanten Lohnkürzungen bei den staatlichen Erdarbeiten in der Metropole der Habsburgermonarchie Wien war es eine knappe Woche zuvor, am 22. August, zur ersten Arbeiterinnendemonstration gekommen, wobei gegen die geschlechtsspezifisch ungleichen Arbeitsbedingungen protestiert und die Rücknahme der Lohnkürzungen bei den niedriger entlohnten Frauen gefordert wurde⁷⁾. Auch die sozialen Bedingungen für verschiedene andere Frauenberufe wurden in der zensurfreien Presse 1848 in Wien thematisiert. In Zeitungsartikeln wurde die Regierung zur Absicherung dieser Berufsgruppen aufgefordert: Wäscherinnen, Blumenmacherinnen, Tagelöhnerinnen, Kupferstichmalerinnen, Handschuhnäherinnen, Putzmacherinnen und Weißnäherinnen würden trotz allen Fleißes angesichts der ökonomischen Krise zu wenig zum Überleben verdienen⁸⁾.

Neben höheren Löhnen forderte der Wiener Buchdruckergeselle und Vorstandsmitglied des „Wiener Arbeitervereins“ Josef Hillisch die Errichtung eines „Kommunal-Pensionates“, das unter der Leitung einer bürgerlichen Frau stehen und Arbeiterinnen Unterkunft und günstige Verpflegung durch Großeinkäufe sichern sollte⁹⁾. Hillisch, dem genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken verpflicht-

⁶⁾ GABRIELLA HAUCH, Frauen-Räume in der Männer-Revolution 1848; in: DIETER DOWE, HEINZ-GERHARD HAUPT, DIETER LANGEWIESCHE (Hgg.), Europa 1848. Revolution und Reform (=Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 48, Bonn 1998) 841–900.

⁷⁾ *Allgemeine Österreichische Zeitung* vom 28. Juni 1848, Nr. 142, Beilage „Zur Arbeiterfrage“; *Wiener Gassenzeitung* vom 22. August 1848, Nr. 76, 303; *Der Volksfreund* vom 22. August 1848, Nr. 98, 396; vgl. GABRIELLA HAUCH, Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 49, Wien 1990) 205–212.

⁸⁾ OFFENER BRIEF FÜR DIE HIESIGEN PUTZHÄNDLERINNEN und Putzarbeiterinnen; in: *Die Constitution* vom 27. April 1848, Nr. 31, 474 ff.; *Der Freimüthige* vom 4. April 1848, Nr. 4, 20; *Der Omnibus* Nr. 4, 15; vgl. HAUCH, Frau Biedermeier 185–191.

⁹⁾ *Die Constitution* vom 16. Mai 1848, Nr. 46, 658 ff.; EBD. vom 8. Juni 1848, Nr. 65, 800 f.

tet, verknüpfte mit seinem „Frauenhaus“ auch die Einrichtung einer Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie abendliche Bildungsveranstaltungen. Dieses sozialpolitische Projekt war eingebettet in den Sittlichkeitsdiskurs des 19. Jahrhunderts, der in Bildung, Erziehung, Disziplinierung und Regulierung Strategien zur Bekämpfung von Armut sah. Die Sittlichkeitsdebatte der zensurfreien Monate 1848 thematisierte jedoch vor allem die Prostitution. Forderungen nach dem Verbot der Straßenprostitution und der Schaffung von „öffentliche(n) in Sanitäts-hinsicht überwachten Häusern“ wurden in zahlreichen Flugschriften artikuliert¹⁰⁾. In besonderer Weise traf der Verdacht der Liederlichkeit die Dienstbotinnen. In einer „Monstre-Versammlung“¹¹⁾ im Mai 1848 setzten sich in Wien 400 Dienstmädchen nicht nur dagegen zur Wehr, sondern forderten die Abschaffung der hausrechtlichen Arbeitsverhältnisse, die DienstgeberInnen das „Züchtigungsrecht“ einräumten, sowie das Recht auf „Assoziation“. Konkret wurde die Errichtung von „Dienstbotenbureaus“ diskutiert, die von Frauen, die mit der Situation vertraut waren, in Selbstverwaltung geleitet werden und die bislang dafür zuständigen Polizeikommissariate ablösen sollten.

Außerdem konstituierten sich im August 1848 in Wien auch separate Frauen-Filialen des „Katholikenvereins für Glauben, Freiheit und Gesittung“ sowie des „Frauen-Wohlthätigkeits-Vereins für Wien und dessen Umgebung“¹²⁾. Geplant waren weiters die Gründung eines „Deutschkatholischen Frauenvereins“¹³⁾ sowie für Ende September eines „Ersten konstitutionell-monarchischen Frauenvereins“, über deren Konstituierung bzw. Aktivitäten bislang nichts bekannt ist¹⁴⁾.

Auch in anderen Städten der Habsburgermonarchie ist 1848 geschlechtsspezifisch politisches Frauenengagement zu verorten¹⁵⁾. In Prag (Praha) hatten Frauen für den 16. und 18. August 1848 Versammlungen einberufen. Die dabei anwesenden 400 Frauen forderten, um „den hochherzigen, radikal gesinnten Bewohnern unserer Hauptstadt nachzuzufolgen“, das Ende der Windisch-Graetzchen Besatzungspolitik und die Freilassung der Inhaftierten nach Niederschlagung des Prager Pfingstaufstandes; eine entsprechende Petition (in deutscher und tschechischer Sprache abgefaßt) wurde von einer Frauen-Delegation an den kaiserlichen Hof nach Wien gebracht¹⁶⁾. Wenig später wurden zwei tschechische Frauenver-

¹⁰⁾ Diese Frage wurde in Serien von Flugblättern kontroversiell diskutiert, HAUCH, Frau Biedermeier 198–204.

¹¹⁾ *Satan* Nr. 4, 29. Weitere Thematisierungen zur Situation der Dienstmädchen 1848 in Flugschriften und Zeitungsartikel bei HAUCH, Frau Biedermeier 193–198.

¹²⁾ *Aufwärts* vom 23. August 1848, Nr. 16, 134 ff., und vom 30. August 1848, Nr. 17; vgl. WALTER SAUER, Katholisches Vereinswesen in Wien. Zur Geschichte des christlichsozial-konservativen Lagers vor 1914 (=Geschichte und Sozialkunde, Forschungen 5, Salzburg 1980) 26 ff.

¹³⁾ Für Deutschland vgl. SYLVIA PALETSCHEK, Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852 (=Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 89, Göttingen 1990).

¹⁴⁾ HAUCH, Politische Wohltätigkeit 210.

¹⁵⁾ DIES., Frauen-Räume 845–864.

¹⁶⁾ *Der Humorist* vom 22. August 1848, Nr. 201, 828; MIRJAM MORAVCOVÁ, Die tschechischen Frauen im revolutionären Prag 1848/49; in: RUDOLF JAWORSKI, ROBERT LUFT (Hgg.), 1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa (=Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum 18, München 1996) 75–96, insbes. 87–95.

eine gegründet, der „Spolek Slovanek“ [Verein der Slawinnen] – ursprünglich unter der Bezeichnung „Sestry slovanské“ [Slawische Schwestern] – und der Verein „Slovanská Dennice“ [Slawischer Morgenstern]. Daraus wird ersichtlich, wie sehr die ersten sich politisch definierenden öffentlichen Auftritte von Frauen in den Kronländern mit der Entstehung nationaler und „patriotischer“ Unabhängigkeitsbewegungen einhergingen¹⁷⁾. Die Revolution von 1848/49 prägte die tschechische Frauenbewegung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in indirekter Weise. Vojtěch Náprstek hatte in der Wiener Revolution gekämpft und mußte nach deren Niederschlagung in die USA emigrieren. Nach seiner Rückkehr nach Prag im Jahr 1858 wurde er als begeisterter Anhänger des amerikanischen Fortschritts zu einem Hauptprotagonisten der Frauenemanzipation im tschechischen bürgerlichen Milieu. Im Haus seiner Familie wurde unter der Patronanz der Schriftstellerin Karolína Světlá am 15. Jänner 1865 der „Americký klub dam“ [Amerikanischer Damenklub] gegründet, dem jedoch nie die behördliche Genehmigung erteilt wurde¹⁸⁾. Auch in Galizien ist national-patriotisch motiviertes Engagement von Frauen überliefert. Im Jahr 1855 bemerkte die Oberste Polizeibehörde, daß der „Lemberger Frauen-Wohlthätigkeitsverein“ seit dem Jahr 1846 „eine mehr einseitige“ polnisch-nationale Haltung einnehme und die Einkünfte aus seinen Benefiz-Veranstaltungen zur Finanzierung nationalistischer Druckwerke und zur Unterstützung der Emigranten verwende¹⁹⁾.

Dieser erste organisierte Frauenaufbruch erlebte während des neoabsolutistischen Regimes, das der Niederschlagung der Revolution folgte und alle demokratischen Freiheiten wie auch politische Vereine verbot, ein jähes Ende. Trotzdem blieb die Erinnerung nicht nur an die „Achtundvierziger“ – vor allem in den jährlichen Feiern der Sozialdemokratie bis zur Errichtung des autoritären Ständestaates 1933/34 – sondern auch an die „Achtundvierzigerinnen“ lebendig. Im Jahr 1898 gedachte der „Allgemeine Österreichische Frauenverein“ (AÖFV) des 50. Jahrestags und feierte am 5. April 1898 in einer Festversammlung die „Betheiligung der Frauen an der Volkserhebung im Jahre 1848“²⁰⁾.

¹⁷⁾ SOUKUPOVÁ, Tschechische Nationalbewegung und Frauenfrage. Vgl. zu dieser Diskussion vor allem KATHERINE DAVID, Czech Feminists and Nationalism in the Late Habsburg Monarchy: „The First in Austria“; in: *Journal of Women's History* 3 (1991) 26–45. Ich danke Susan Zimmermann für diesen Hinweis.

¹⁸⁾ PAVLA HORSKÁ, Die Frauenbewegung der deutschen bürgerlichen Minderheit in Prag in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; in: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 3 (1992) 73–80, hier 76. Siehe auch oben Kapitel IV/A: Jiří POKORNÝ, Vereine und Parteien in Böhmen 648 f.

¹⁹⁾ Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien [AVA], Oberste Polizeibehörde, Präs. I, K. 31, 1511/1856 und Präs. II, K. 34 1866/1855 „Lemberger Frauen-Wohlthätigkeitsverein“.

²⁰⁾ *Arbeiter-Zeitung* vom 4. April 1898, Nr. 93, 3. Ein Weg, um mehr über die frauenspezifische Tradition von 1848 herauszufinden, führt möglicherweise über die Müttergeneration der Fin de Siècle-Feministinnen in den Metropolen Wien und Prag, so z. B. Amalie Eckstein, die Mutter von Therese Schlesinger und Emma Eckstein; vgl. GABRIELLA HAUCH, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933 (=Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte 7, Wien 1995) 311; DIES., „Wir hätten ja gern die ganze Welt beglückt“. Politik und Geschlecht im demokratischen Milieu 1848/49; in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 9 (1998) 471–495.

2. *Frauenraum Öffentlichkeit: Liberale, sozialdemokratische, katholische bzw. christliche Frauenvereine und -organisationen*

Vor und nach den Revolutionsmonaten von 1848 war öffentliches Frauenengagement in Vereinen ausschließlich im Bereich Wohltätigkeit, Religiosität bzw. der Konfession und Caritas möglich, wobei sich bürgerliche und adelige Aktivistinnen nicht nur an der vormodernen konfessionellen Wohltätigkeit und dem Patronage-System orientierten, sondern auch konfessionsungebundene Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ (Irene Stoehr) anstrebten²¹). Die Historische Frauen- und Geschlechterforschung entwickelte angesichts der konkret historischen Ausformung von Frauenengagement in sozialen Bewegungen und Frauenvereinen im 19. Jahrhundert einen differenzierteren Politikbegriff²²). Damit traten die vielfältigen Mischformen von Frauenvereinen (ohne demokratische Strukturen), die vormodernen „politischen“ Strukturen und Inhalten wie den konfessionellen und dem Patronage-Gedanken verpflichtet waren, und jenen dem Idealtypus des liberalen Vereins verpflichteten Hilfe-zur-Selbsthilfe-Vereinen ohne konfessionelle Bindung sowie Berufsinteressenvertretungs- und Weltanschauungsvereinen in den Blickpunkt. Trotzdem ist bei dieser (forschungspraktischen) Kategorisierung die Ambivalenz zwischen Strukturen, Inhalten und gesellschaftlicher Wirkung bzw. öffentlicher Wahrnehmung/Rezeption der Frauenvereinstypen in Betracht zu ziehen, die angesichts der hier verfolgten Fragestellung nach Arbeit, Recht und Sittlichkeit als Themen des öffentlichen Engagements von politischen Frauenvereinen ebenso deutlich wird. Den dem Patronage-Gedanken entsprechenden konfessionellen Vereinen ist ebenso der Charakter von Interessenvertretungen zuzuschreiben wie den Frauenvereinen, die im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts versuchten, das gesetzliche Verbot der – nach dem damaligen Wortgebrauch – politischen Organisation von Frauen²³) stillschweigend zu umgehen und sich in der explizit politi-

²¹) Margret Friedrich formulierte in kritischer Anlehnung an Thomas Nipperdey sechs Typen der bürgerlichen Frauenvereine im 19. Jahrhundert. Neben den genannten listet sie noch Frauenbildungsvereine, Berufsspezifische Frauenvereine und Vereinigungen der Frauenbewegung auf, vgl. MARGRET FRIEDRICH, Zur Tätigkeit und Bedeutung bürgerlicher Frauenvereine im 19. Jahrhundert in Peripherie und Zentrum; in: BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert (=L'Homme Schriften 2, Wien – Köln – Weimar 1995) 125–173.

²²) CAROLA LIPP, Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Formen politischer Partizipation in Vormärz und Revolution 1848/49; in: DIES. (Hg.), Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49 (Moos 1986, 2. Auflage Baden-Baden 1998) 270–310. Für Österreich vgl. EDITH SAURER, Frauengeschichte in Österreich. Eine fast kritische Bestandsaufnahme; in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 3 (1992) 37–63; DIES., Skizze einer Geschichte der Historischen Frauenforschung in Österreich; in: BARBARA HEY (Hg.), Innovationen. Standpunkte feministischer Forschung und Lehre (Wien 1999) 319–377.

²³) Das Vereinsgesetz von 1849 sah Geldstrafen vor, falls Frauen Mitglieder eines politischen Vereins wären oder auch als Zuhörer an einer Versammlung eines solchen Vereins teilnahmen, KAISERLICHES PATENT VOM 17. MÄRZ 1849 womit die Ausübung des freien Vereinigungs- und Versammlungsrechtes geregelt wird; in: Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1849 (Wien 1850), Nr. 171, 222–226, §§ 5, 10, 21, 22.

schen Vereinskultur einen Raum zu schaffen. Forschungspraktisch bieten sich zu ihrer ideologischen Differenzierung vier Richtungen an²⁴). Zwei definierten sich als Teil der entstehenden modernen Massenparteien der Sozialdemokratie und der Christlichsozialen, bei Tschechen und Polen auch anderer ideologisch motivierter Richtungen. Eine weitere Strömung, die sich als weiblicher Teil der nationalen Bewegungen verstand bzw. sich diesen Gruppierungen anschloß, ist für den hier zu behandelnden Zeitraum einerseits in den föderalen Bewegungen der Kronländer zu finden und andererseits im äußerst heterogenen Geflecht der deutsch-nationalen patriotischen und völkischen Hilfsvereine²⁵), so etwa in den Frauengruppen des „Deutschen Schulvereins“ oder des Vereins „Südmark“²⁶). Jüngere Forschungsergebnisse zeigen, daß hierbei zum Teil Überschneidungen mit einer vierten, der liberalen, Strömung festzustellen sind²⁷) die sich weder konfessionell noch parteipolitisch an bestehenden Organisationen orientierte und als bürgerlich-freisinnige oder liberale Frauenbewegung kategorisiert wurde.

²⁴) Diese Typologisierung lehnt sich an die zeitgenössische Kategorisierung dieser Frauenvereine an und versucht, ihren milieubedingten Entstehungsformen und -weisen, dem sozialen „Kitt“ der Sozialität, der ihren Zusammenhalt erst bedingte, sowie ihren Handlungsspielräumen gerecht zu werden. Die Kategorisierung der Strömungen an der Trennungslinie Geschlechterdifferenz versus Gleichheitspostulat als zielführende Strategien zur Teilhabe an Öffentlichkeit und Macht wird dabei nicht außer acht gelassen. In diesem kurzen Überblick über die frauenspezifischen Organisationen mußte der weiter zu differenzierende Tiefenblick nach Fraktionen, regionalen Unterschieden etc. vernachlässigt werden.

²⁵) KAREN OFFEN, *European Feminisms 1700–1950. A Political History* (Stanford, Calif. 2000) 213–249.

²⁶) Zwar sind in den letzten Jahren Einzelarbeiten zu deutschnationalen Frauenorganisationen entstanden wie PIETER M. JUDSON, *Deutschnationale Politik und Geschlecht in Österreich 1880–1900*; in: DAVID F. GOOD, MARGARETE GRANDNER, MARY JO MAYNES (Hgg.), *Frauen in Österreich. Beiträge zur ihrer Situation im 20. Jahrhundert* (Wien – Köln – Weimar 1993) 32–48; ZETTELBAUER, *Imaginierte Körper*; DIES., „Und handelt sich's um Opfermut und Treue, kann auch die Frau nicht müßig abseits steh'n“. Geschlechteridentität(en) im deutschnational-völkischen Milieu um 1900 am Beispiel des „Schutz“-Vereins Südmark, geisteswiss. Diss. (Graz 2003).

Das äußerst ausdifferenzierte und inhomogene Vereinsmilieu verlangt jedoch weitere empirische Studien, um sie wie die anderen drei Strömungen in einem kursorischen Einführungskapitel darstellen zu können. Entsprechend den vielfältigen Vereinsstrukturen des Deutschnationalismus, die die traditionale Honoratiorenpartei ausmachten, waren – anders als bei den neuen Massenparteien und den Frauenbewegungen – weder bei Männern noch bei Frauen im 19. Jahrhundert Bestrebungen zur Gründung einer modernen deutschnationalen Partei noch einer deutschnationalen Frauenbewegung zu erkennen, die mit der Kategorie „Geschlecht“ bzw. „Frau“ ihre Nationalität „deutsch“ kombinierend ins Zentrum ihrer Programmatik gestellt hätten.

²⁷) Vgl. für die Verbindung Bürgerliche Frauenbewegung und Deutschnationalismus für die Provinz ELISABETH MAIBER, *Therese Hinsenkauf und der Verein für Fraueninteressen* (=Schriften der Johannes-Kepler-Universität Linz, Reihe B, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 74, Linz 2003); für den Ausblick in die Erste Republik JOHANNA GEHMACHER, *Nachfolgeansprüche. Deutschnationale und nationalsozialistische Politik und die bürgerliche Frauenbewegung. Österreich 1918–1938*; in: UTE GERHARD (Hg.), *Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre* (=Frankfurter feministische Texte, Sozialwissenschaften 1, Königstein/Taunus 2001) 159–175. So auch das Beispiel von Mathilde Hanzel, die nach dem Tod von Auguste Fickert eine der Vizepräsidentinnen des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“

Etliche der berufsspezifischen Frauen-Vereine, an deren Beginn im November 1866 der „Wiener Frauen-Erwerb-Verein“ stand – gegründet auf Anregung des „Vereins für volkswirtschaftlichen Fortschritt“ –, definierten sich als Teil der bürgerlich-freisinnigen Frauenbewegung²⁸). Sie beabsichtigten berufliche Alternativen für Frauen aus den Mittelschichten zu schaffen, da angesichts des Auseinanderklaffens von bürgerlichem Frauenideal und materieller Situation kaum standesgemäße Erwerbsmöglichkeiten existierten²⁹). Wenig später konstituierte sich der „Mädchenunterstützungsverein“ und 1875 der „Wiener Hausfrauenverein“ – beides Initiativen, die sich der weiblichen Berufsausbildung widmeten und sowohl Selbsthilfe als auch Hilfe zur Selbsthilfe boten. Getragen wurden die Vereine von Frauen (und teilweise deren Ehemännern) des (Bildungs-)Bürgertums, die, selbst gut versorgt, sozialreformerischen Ideen anhängen³⁰). 1869 war es auch in Prag soweit. Unter Leitung von Anna von Zdekauer entstand der deutschsprachige „Prager Frauen-Erwerb-Verein“, 1871 auf Initiative der Schriftstellerin Karolína Světlá der tschechische „Ženský výrobní spolek“ [Frauen-Produktions-Verein]³¹). Mit der Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten ging die

wurde: MONIKA BERNOLD, JOHANNA GEHMACHER, Auto/Biographie und Frauenfrage. Tagebücher, Briefwechsel, Politische Schriften von Mathilde Hanzel-Hübner (1884–1970) (=L’Homme Archiv 1, Wien – Köln – Weimar 2003) 157 f.

²⁸) MARGRET FRIEDRICH, Versorgungsfall Frau? Der Wiener Frauen-Erwerb-Verein – Gründungszeit und erste Jahre des Aufbaus; in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 47/48 (1991/92) 263–308; HARRIET ANDERSON, Utopian Feminism. Women’s Movements in *fin-de-siècle* Vienna (New Haven – London 1992), deutsche Übersetzung: Vision und Leidenschaft. Die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens (Wien 1994) 43–48. Statuten abgedruckt in FRIEDRICH, Frauenvereine 168–171.

²⁹) GUNDA BARTH-SCALMANI, MARGRET FRIEDRICH, Frauen auf der Wiener Weltausstellung von 1873. Ein Blick auf die Bühne und hinter die Kulissen; in: BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert (=L’Homme Schriften 2, Wien – Köln – Weimar 1995) 175–232, hier 206 f.

³⁰) Zur Problematik der sozialen Schichtung vgl. JOSEF EHMER, Zur sozialen Schichtung der Wiener Bevölkerung 1857 bis 1910; in: GERHARD MELINZ, SUSAN ZIMMERMANN (Hgg.), Wien – Prag – Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropole. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918) (Wien 1996) 73–83.

³¹) PAVLA HORSKÁ, Zur Frauenfrage in Böhmen in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts; in: HANS LEMBERG, KAREL LITSCH, RICHARD G. PLASCHKA, GYÖRGY RÁNKI (Hgg.), Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den Böhmisches Ländern und in Europa. Festschrift für Jan Havránek zum 60. Geburtstag (Wien – München 1988) 244–250, hier 248 f. Vgl. auch DIES., Frauenbewegung 74 f. Zu der zeitvershobenen Gründung der Frauenerwerbsvereine in der Provinz am Beispiel in der katholischen Kleinstadt Salzburg vgl. FRIEDRICH, Frauenvereine 154 f.; für Linz MAIBER, Therese Hinsenkamp. In Slowenien wurde der unabhängige „Društvo slovenskih učiteljic“ [Verein der slowenischen Lehrerinnen] 1898 gegründet, vgl. DAMIJANA FORTUNAT, Slovensko splošno žensko društvo v Ljubljana [Der Allgemeine Slowenische Frauenverein in Laibach]; in: Kronika 40 (1992) 98–105; MARIJA WAKOUNIG, Für Vaterland und Heimat. Frauen in Slowenien 1900–2000; in: DIES. (Hg.), Die gläserne Decke. Frauen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa im 20. Jahrhundert (=Querschnitte 11, Innsbruck – Wien – München – Bozen 2003) 181–208; PETER VODOPIVEC, Wie die Frauen im slowenischen Raum im 19. Jahrhundert am öffentlichen Leben teilnahmen; in: MARGRET FRIEDRICH, PETER URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen (=Bürgertum in der Habsburgermonarchie 5, Wien – Köln – Weimar 1996) 141–164.

Gründung von Selbsthilfeinitiativen zur Wahrung der Standesinteressen der Arbeitnehmerinnen gegenüber ArbeitgeberInnen und Behörden, zur sozialpolitischen Absicherung und zur „Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage“ einher: Lehrerinnen und Erzieherinnen (1870)³², Postbeamtinnen (1876)³³, Musiklehrerinnen, Lyceallehrerinnen, Hebammen³⁴, Schauspielerinnen, Schriftstellerinnen, bildende Künstlerinnen (1885) und nichtbeamtete Staatsangestellte begannen, sich in Vereinen zusammenzuschließen. 1901 wurde in Wien der „Verein der arbeitenden Frauen“ für verschiedene Berufsgruppen gegründet, der umfassende Ziele zur Verbindung von Lebens- und Arbeitssituation verfolgte. Seit 1905 entstanden Zweigvereine auch in der „Provinz“ von Innsbruck bis Czernowitz (Černivci, Cernăuți, Černovcy)³⁵.

Über diese berufsspezifischen Anliegen hinaus ging das Programm des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“ (AÖFV) in Wien, dessen Statuten nach mehreren erfolglosen Anläufen am 28. Jänner 1893 von der Polizeibehörde genehmigt wurde. Die Gründerinnen definierten ihren Verein als parteiübergreifende Kulturbewegung und verstanden die Frauenfrage als mit der „brennendsten Frage, der socialen Frage ... verwachsen“³⁶. Deswegen war es ihrer Ansicht nach notwendig, nicht nur die Auswirkungen der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die Frauen in geschlechtsspezifischer Weise benachteiligten, zu lindern, sondern die Ursachen dafür zu beseitigen. Darunter subsumierten sie auch „ideelle“ Fragen, da die isolierte Behandlung von Berufsinteressen an den „Triebkräften“ gesellschaftlicher Entwicklung vorbeigehen würde. Neben Auguste Fickert waren im ersten Jahrzehnt des AÖFV Rosa Mayreder und Marie Lang tonangebend. Ihr Plan, die Vereinsaktivitäten auf alle Kronländer auszudehnen, mißlang. Der AÖFV blieb ein relativ kleiner Verein, der ein Jahr nach der Gründung 208 und

³²) MARIA ANNA KRONREIF, Frauenemanzipation und Lehrerin. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Pflichtschullehrerin in Österreich, geisteswiss. Diss. (Salzburg 1985); MARIA OPPITZ, Gehalt und Zölibat. Die Lage der Pflichtschullehrerinnen in Österreich nach dem Reichsvolksschulgesetz (1869) bis zum Ersten Weltkrieg, geisteswiss. Diplomarbeit (Wien 1993); GUNDA BARTH-SCALMANI, Geschlecht: weiblich, Stand: ledig, Beruf: Lehrerin. Grundzüge der Professionalisierung des weiblichen Lehrberufs im Primarschulbereich in Österreich bis zum Ersten Weltkrieg; in: BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert (=L'Homme Schriften 2, Wien – Köln – Weimar 1995) 343–400.

³³) HEIDI NIEDERKOFER, „... und halten wir es für äußerst peinlich, einen bestehenden Spalt in die Öffentlichkeit zu zerren“. Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine „Beamtinnensektion“ bzw. „Zentralverein“ und „Reichsverein“, geisteswiss. Diplomarbeit (Wien 2000); CHRISTIANE STEINER, Die Anfänge der Frauenarbeit im Staatsdienst am Beispiel der österreichischen Post- und Telegraphenanstalt 1869–1918, geisteswiss. Diplomarbeit (Wien 1994).

³⁴) DANIELA PETROVIC, Stadthebammen und Hebammen in der Stadt. Zur Situation der Hebammen in Österreich am Beispiel der Linzer Hebammen von 1898 bis 1939, geisteswiss. Dipl. (Linz 2004).

³⁵) GISELA URBAN, Die Entwicklung der österreichischen Frauenbewegung im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen; in: MARTHA BRAUN, ERNESTINE FÜRTH U. A. (Hgg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930) 25–64, hier 43.

³⁶) Auguste Fickert bei der Gründungsversammlung, in: STENOGRAPHISCHES PROTOCOLL ÜBER DIE CONSTITUIERENDE VERSAMMLUNG des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins (Wien 1893).

im Jahr 1897 288 Mitglieder zählte³⁷). Als Vereinsorgan wurden – auch als Mittel gegen die Agitation der „christlichsozial“ organisierten katholischen Frauen – 1899 die *Dokumente der Frauen* gegründet und seit 1902 erschien, nach diversen internen Zwistigkeiten, die von Auguste Fickert herausgegebene Zeitschrift *Neues Frauenleben*³⁸). Auch in Prag kam es 1893 zur Gründung eines sich umfassend politisch definierenden feministischen Vereins, dem „Frauenfortschritt“, der nicht nur Pragerinnen, sondern auch deutschsprachige Frauen aus Brünn (Brno), Brüx (Most), Eger (Cheb), Trautenau (Trutnov), Gablonz (Jablonec nad Tisou), Hohenelbe (Vrchlabí), Karlsbad (Karlovy Vary), Reichenberg (Liberec) und Teplitz (Teplice) vereinte³⁹), in Laibach (Ljubljana) entstand 1901 der „Splošno slovensko žensko društvo“ [Allgemeiner Slowenischer Frauenverein]⁴⁰).

Neben diesen feministischen Gruppierungen, die zur intellektuellen Avantgarde des (Wiener) Fin des Siècle zählten⁴¹), kam es zu einer Erweiterung und Verdichtung des bürgerlichen Frauenvereins-Netzwerkes auf einer breiten inhaltlichen Basis. Am 5. Mai 1902 wurde unter Federführung von Marianne Hainisch in Wien der „Bund Österreichischer Frauenvereine“ (BÖFV) gegründet. Als Sammelbecken für alle Frauenvereine projektiert, vertrat er das Mandat Österreichs im „International Council of Women“. Obwohl als Vereinsziel die Gleichberechtigung der Frauen in Schule, Familie, Erwerbsleben und vor dem Gesetz festgeschrieben war, zog sich die Vereinsleitung (Marianne Hainisch, Marie Lang und Hertha von Sprung) in strittigen Fragen meist auf den in den Statuten pflichtgemäß verankerten „unpolitischen“ Vereinscharakter zurück. So mutierte er zum Contrapart des AÖFV, der 1906 aus dem BÖFV austrat. Anlaß dafür bot die „neutrale“ Haltung der BÖFV-Führung bei der Gründung eines politisch gemäßigten, staatlicherseits unterstützten Postbeamtinnenvereins, dem „Reichsverein der Post- und Telegraphen-Manipulantinnen“ als Konkurrenz zu der seit 1900 bzw. 1902 bestehenden „Beamtinnensektion“, die mit dem AÖFV aufs engste verbunden war⁴²). Ein Jahr nach seiner Gründung umfaßte der BÖFV

³⁷) ELISABETH GUSCHLBAUER, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich (1848–1919), phil. Diss. (Salzburg 1974) 64.

³⁸) Zu der in Fußnote 24 angeführten Bedeutung von Sozialität bzw. dem sozialen Innenleben, den Kommunikationsformen und politischen Strategien der historischen Frauenbewegung am Beispiel des AÖFV vgl. HANNA HACKER, Wer gewinnt? Wer verliert? Wer tritt aus dem Schatten? Machtkämpfe und Beziehungsstrukturen nach dem Tod der „großen Feministin“ Auguste Fickert (1910); in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 7 (1996) 97–106; DIES., Gewalt ist: keine Frau: Akteurinnen – eine Geschichte der Transgression (Königstein/Taunus 1997) und zuletzt BERNOLD, GEHMACHER, Mathilde Hanzel-Hübner. Diese Arbeit zeigt sehr deutlich, wie Frauenvereins- bzw. Frauenbewegungsgeschichtsschreibung vom namedropping weniger Prominenter geprägt wurde. Die „Vizepräsidentin“ des AÖFV und erste Gasthörerin an der Technischen Hochschule in Wien, der heutigen Technischen Universität Wien, Mathilde Hanzel-Hübner war bis zu dieser Publikation weitgehend unbekannt.

³⁹) HORSKÁ, Frauenbewegung 78 f.

⁴⁰) WAKOUNIG, Vaterland 185.

⁴¹) REINGARD WITZMANN (Hg.), Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus im Wien der Jahrhundertwende um 1900 (=Sonderausstellung des Historischen Museum der Stadt Wien 125, Wien 1989).

⁴²) NIEDERKOFER, Postbeamtinnen-Vereine 53 f. und 83–86.

monarchieweit sechszwanzig, zu Beginn des Ersten Weltkrieges achtzig Frauenvereine, die 40.000 Mitglieder repräsentierten. Seit 1905 erschien das Zentralorgan *Der Bund*⁴³⁾. Auch im Vereinsmilieu des BÖFV war die Nationalitätenproblematik virulent. Im Jahr 1904 beantragten tschechische Frauen beim Kongreß des „International Council of Women“ in Berlin, daß die Vertretungen nicht mehr nach Ländern, sondern nach Nationalitäten delegiert werden sollten, sowie die Anerkennung eines Tschechischen Frauenbundes. Die Entscheidung darüber wurde mit der Gründung einer völkerrechtlichen Kommission vertagt.

Katholische Frauenvereine und sozialdemokratische Arbeiterinnenvereine hatten sich nicht im BÖFV organisiert. Zwischen letzteren und den Protagonistinnen des AÖFV bestanden bereits seit den frühen neunziger Jahren inhaltliche Affinitäten, indem beide die Lösung der „Frauenfrage“ mit einer radikalen Gesellschaftskritik und Gesellschaftsänderung verknüpften, wozu auch die kapitalistische Wirtschaftsordnung zählte. Dementsprechend lud das Vorbereitungskomitee rund um die spätere Präsidentin des AÖFV Auguste Fickert für den zu Pfingsten 1892 geplanten Ersten österreichischen Frauentag auch Sozialdemokratinnen zur Teilnahme ein. Die Tagesordnung umfaßte neben dem Bildungswesen und der Berufsausbildung für Frauen auch ideologisch brisantere Themen wie die Dienstbotinnenfrage, die Problematik der Sittlichkeit und die Stellung der Frau in der Gesetzgebung. Das führte nicht nur zur Absage von Referentinnen aus dem bürgerlichen Frauenvereinsmilieu, sondern auch die eingeladenen Sozialdemokratinnen lehnten eine gemeinsame Veranstaltung mit der Begründung ab, dort würden diese Fragen „wohl mehr vom Bourgeoisstandpunkte aus“ verhandelt⁴⁴⁾.

Anhand dieser Episode wird die „andere“ frauenspezifische Tradition der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung deutlich. Als nach den Monaten der 1848er Revolution mit ihrer Assoziationsfreiheit Anfang der siebziger Jahre wieder die ersten Gewerkschaftsvereine gegründet wurden, ist in ihnen keine einheitliche Positionierung der Frauen als Mitglieder festzustellen⁴⁵⁾. Ob eine

⁴³⁾ ANDERSON, Vision 138–154.

⁴⁴⁾ VICTORIA KOFLER, Der österreichische Frauentag und die Arbeiterinnen; in: *Arbeiterinnen-Zeitung* vom 3. Juni 1892, Nr. 11, 3.

⁴⁵⁾ Die Buchdrucker und Schriftsetzer schlossen Frauen aus ihren Vereinen aus, der Manufakturarbeiter- und Manufakturarbeiterinnen-Verein, jener der Band- und Seidenzeugmacher und Posamentierer hingegen nicht. In seiner Nachfolgeorganisation, der „Gewerkschaft der Stuhl-Arbeiter“, wurden 1878, vier Jahre nach der Gründung, Frauen die gleichen Rechte wie ihren Kollegen zugestanden. Die erste eigene Frauensektion mit eigener Obfrau gründeten 1880 die weiblichen Mitglieder der „Schularbeiter-Gewerkschaft“ in Wien, die bis zum Verbot und der Auflösung dieser Gewerkschaft 1882 auch eine Vertreterin in den leitenden Ausschuß delegierten. EDITH HANN, „Durch die Weiber kann man viel, sehr viel ausrichten“. Frühformen der Arbeiterinnenorganisation; in: Archiv. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung 4 (1988) 66–85, hier 68 ff. Zur geschlechts- und frauenspezifischen Infragestellung der „Arbeiter (bewegungs)geschichtsschreibung“ siehe INGRID BAUER, „Wünscht gar vielleicht jetzt noch jemand das Wort...?“ Feministische In-Frage-Stellungen an die Arbeiter(bewegungs)geschichte. Oder: Einspruch im Namen des Abgedrängten; in: KARL KASER, KARL STOCKER (Hgg.), *Clios Rache. Neue Aspekte strukturgeschichtlicher und theoriegeleiteter Geschichtsschreibung in Österreich* (Wien – Köln – Weimar 1992) 55–85.

erste Frauensektion der „Schuharbeiter-Gewerkschaft“ sich selbst als Teil der Frauenbewegung definiert hätte, sei dahingestellt, jedoch stieg Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhundert das Engagement von Frauen bei legalen und illegalen Tätigkeiten der „Radicalen Arbeiter-Partei Österreichs“⁴⁶). Nach dem Einigungsparteitag von Hainfeld 1888/89, bei dem die einzige weibliche Delegierte, Anna Altmann aus Bensen (Benešov) im böhmischen Polzental, nicht akzeptiert wurde, weil „Frauen noch nicht so weit seien“⁴⁷), nahm die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich“ (SDAP) auf ihrem zweiten Reichsparteitag 1891 die Forderung nach politischer und rechtlicher Gleichstellung „ohne Unterschied des Geschlechts“ in ihr Parteiprogramm auf. Trotzdem werden in Protokollen der Parteitags- und der Gewerkschaftskongresse Ressentiments gegenüber den „Genossinnen“ deutlich, die zeigen, wie die dualen Geschlechtercharaktere das Denken der Funktionäre der Arbeiterschaft dominierten⁴⁸). Denn trotz dem abstrakten Gleichheitspostulat gegenüber den Ausformungen der Geschlechterverhältnisse setzte sich der modern-bürgerliche Traum vom bürgerlichen Familientypus, in dem (Ehe-)Frauen keiner Erwerbsarbeit nachgehen müssen, in weiten Teilen der sich konstituierenden Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung durch. Die davon geprägten Mentalitäten zeitigten Konsequenzen, und 1893 wurde beim ersten Kongreß der Freien Gewerkschaften offensichtlich, daß rund ein Drittel der Gewerkschaftsvereine keine weiblichen Mitglieder akzeptierte⁴⁹).

Auch zwischen den Aktivistinnen der Arbeiterinnenbewegung gestalteten sich die Diskussionen über die ideale Organisationsform für Frauen keineswegs friktionsfrei. Alternativ standen sich spezifische gewerkschaftliche Fachorganisationen für Frauen, „Gewerkvereine“ mit Männern oder Arbeiterinnen-Bildungsvereine gegenüber, deren unterschiedlichen Erfolgs- und Mißerfolgsmeldungen bis 1908 die Frauenkonferenzen ebenso wie Gewerkschaftskongresse und Parteitage prägten⁵⁰). Neben den latenten und manifesten Behinderungen von Seiten der „Genossen“, dem Streit um Gewerkschafts- oder Politik-Priorität auch innerhalb der Frauenorganisation, waren die ersten Generationen engagierter Sozialdemokratinnen sowie die freisinnigen bürgerlichen Frauen bei der Gründung

⁴⁶) ANNA STAUDACHER, Sozialrevolutionäre und Anarchisten. Die andere Arbeiterbewegung vor Hainfeld. Die Radicale Arbeiter-Partei Österreichs (1880–1884) (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 39, Wien 1988) 12, Anm. 20–25.

⁴⁷) ANNA ALTMANN, Blätter und Blüten; in: ADELHEID POPP (Hg.), Gedenkbuch. Zwanzig Jahre österreichische Arbeiterinnenbewegung (Wien 1912) 23–35, hier 31.

⁴⁸) GABRIELLA HAUCH, Der diskrete Charme des Nebenwiderspruchs. Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung vor 1918; in: WOLFGANG MADERTHANER (Hg.), Sozialdemokratie und Habsburgerstaat (=Sozialistische Bibliothek Abt. 1: Die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie 1, Wien 1988) 101–118.

⁴⁹) PROTOKOLL ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DES I. GEWERKSCHAFTSKONGRESSES IN OESTERREICH 1893 (Wien 1901) 25. Immer wieder war auch an SDAP-Parteitagungen angesichts der 42,9 Prozent weiblicher Beschäftigter im Jahr 1890 lamentierend aus Frauenmund zu hören: „An eine Abschaffung der Frauenarbeit ist nicht mehr zu denken“, in: VERHANDLUNGEN DES ZWEITEN ÖSTERREICHISCHEN SOCIALDEMOKRATISCHEN PARTEITAGES abgehalten zu Wien am 28., 29. und 30. Juni 1891 (Wien 1891) 68.

⁵⁰) HAUCH, Charme des Nebenwiderspruchs 103, 106.

ihrer Vereine mit Behinderungen so wie mit Gefängnisstrafen aufgrund des „aufhetzenden“ Charakters ihrer Gesellschaftskritik konfrontiert⁵¹). Erst nachdem in den Statuten im § 2 ausdrücklich festgeschrieben wurde, daß es sich um „nichtpolitische Vereine“ handelte, waren 1890 in Wien der „Arbeiterinnen-Bildungsverein“ und 1893 der frauenspezifische, sozialdemokratisch orientierte Diskutierclub „Libertas“ genehmigt worden⁵²). Ein Abonnement der seit 1892 erscheinenden *Arbeiterinnen-Zeitung*, die von Adelheid Popp, ledige Dwořak, redigiert wurde, galt als Zeichen der Mitgliedschaft in der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“. Gemeinsam mit Anna Boschek, die 1893 neuzehnjährig Gewerkschaftsangestellte für die Organisierung weiblicher Mitglieder wurde, gilt sie als erste Berufspolitikerin Österreichs⁵³): „Bangigkeit, Schüchternheit und Herzklopfen erfüllten mich ... Ich hatte Angst, schließlich als ‚Mädchen für alles‘ behandelt zu werden“, erinnerte sie sich an ihren ersten Arbeitstag⁵⁴). Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den organisierten Sozialdemokratinnen, dem Parteivorstand und der Gewerkschaftskommission um das Delegierungsrecht von sozialdemokratisch ausgerichteten Frauenvereinen zu Parteitag (das nicht eingeräumt wurde), sowie dem Recht auf Bildung frauenspezifischer „Freier Organisationen im Sinne von Bezirksorganisationen“ (das ebenfalls nicht gewährt wurde) boykottierten die Frauen die Parteitage 1896 und 1897. Die Spitze ihrer selbstbestimmten Demonstration für die innerparteiliche Anerkennung ihres politischen Status’ bedeutete die ohne vorherige Absprache mit Gewerkschaftskommission und Parteivorstand zu Ostern 1897 einberufene erste Reichsfrauenkonferenz, wo ein leitendes Reichsfrauenkomitee gewählt wurde. Damit war der Grundstein für ein die cisleithanische Reichshälfte umspannendes Organisationsnetz sozialdemokratischer Frauen- und Arbeiterinnen(bildungs)-Vereine gelegt⁵⁵).

⁵¹) ADELHEID POPP, *Der Weg zur Höhe. Die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs. Ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg* (Wien ¹1929, ²1930) 34 f., 56–59.

⁵²) Am Parteitag 1894 wurden die weiblichen Mitgliedszahlen für Wien mit 2800 Frauen, für Niederösterreich mit 245 und für Oberösterreich mit 97 angegeben, von 31.522 Gewerkschaftsmitgliedern waren lediglich 659 Frauen: *Arbeiterinnen-Zeitung* vom 5. Jänner 1894, Nr. 1.

⁵³) GABRIELLA HAUCH, Adelheid Popp: Bruch-Linien einer sozialdemokratischen Frauen-Karriere; in: FRAUKE SEVERIT (Hg.), *Das Alles war ich. Politikerinnen, Künstlerinnen, Exzentrikerinnen der Wiener Moderne* (Wien – Köln – Weimar 1998) 27–51.

⁵⁴) POPP, *Weg zur Höhe* 25.

⁵⁵) Obwohl die Sozialdemokratie Österreichs als „Gesamtpartei“ die nationalen Sozialdemokratien der cisleithanischen Reichshälfte vereinte, bestanden nationale, nach Sprachen getrennte Organisationen. Das galt auch für die Frauenvereine. Die Bildung territorialer, nationale Abgrenzungen transzendierende, Organisationen war gescheitert, da sich u.a. die deutschsprachigen Sozialdemokraten in Böhmen weigerten, Mitglieder eines mehrheitlich tschechischen Landesaussschusses zu werden, vgl. RAIMUND LÖW, *Der Zerfall der „Kleinen Internationale“*. Nationalitätenkonflikte in der Arbeiterbewegung des alten Österreich (1889–1914) (=Materialien zur Arbeiterbewegung 34, Wien 1984) 162. Was die komplette organisatorische Trennung der „autonomen“ und die Gründung einer zweiten, „zentralistischen“, tschechischen Sozialdemokratischen Partei 1911 – ein Kurs, der von den polnischen, ruthenischen, italienischen und südslawischen Parteien mitgetragen wurde – für die Frauenorganisation bedeutete, kann aufgrund des Forschungsstandes noch nicht nachvollzogen werden.

In den Städten und Industriegebieten erfolgten im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts Gründungen von Arbeiterinnen-Vereinen: am 17. Dezember 1893 in Linz, am 6. Jänner 1894 folgte Graz, in Salzburg hatten 1895 erste Frauen-Versammlungen stattgefunden, es war aber zu keiner Vereinsgründung gekommen. Das Zentrum der sozialdemokratischen Arbeiterinnenorganisation lag zu dieser Zeit in den Industriegebieten Böhmens und Mährens sowie in den Tabak- und Textilindustrien⁵⁶⁾, die vorwiegend Frauen beschäftigten⁵⁷⁾. Daß dies jedoch nicht für alle Kronländer in gleicher Weise galt, wird anhand der Tabakindustrie in Laibach deutlich, wo die Sozialdemokratie nur eine marginale Rolle spielte. Die Arbeiterinnen, Zuwanderinnen aus dem ländlichen Umland, waren überwiegend in dem 1894 von Janez Evangelist Krek gegründeten „Katoliško društvo za delavke“ [Katholischer Verein für Arbeiterinnen] organisiert⁵⁸⁾. Generell soll an dieser Stelle betont werden, daß bei der Kontextualisierung der Vereinsgründungen immer die sozioökonomisch-kulturelle Befindlichkeit der Region und die Konjunkturlage des Industriezweigs zu berücksichtigen sind. Nach der Jahrhundertwende wurde offensichtlich, wie fragil diese gewerkschaftlichen Organisationen eingeschätzt werden müssen, da der fünf- bis sechshundert Arbeiterinnen umfassende gewerkschaftliche Verein in West-Böhmen aufgrund der ökonomischen Krise in der Porzellan- und Glasindustrie zusammengebrochen war⁵⁹⁾. Die Auflösung der „Arbeiterinnen-Bildungsvereine“ in Brünn

⁵⁶⁾ Zur Bedeutung der beiden weiblichen Leitindustrien in der österreichischen „Provinz“ für die Organisation von Arbeiterinnen vgl. INGRID BAUER, „Tschickweiber haum's uns g'nennt ...“ Frauenleben und Frauenarbeit an der „Peripherie“: Die Halleiner Zigarrenfabrikarbeiterinnen 1869 bis 1940 (=Materialien zur Arbeiterbewegung des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 50, Wien 1988); SILVIA HAHN, Beruf Textilarbeiterin; in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 7 (1996) 144–158.

⁵⁷⁾ VERHANDLUNGEN DES PARTEITAGS DER SOZIALDEMOKRATISCHEN ARBEITERPARTEI Österreichs 1904 (Wien 1904) 45. Die Zahlenangaben in den Berichten zu den Parteitag sind sehr schwankend, genauer hingegen sind die Statistiken der Gewerkschaften, die in ihrem Organ *Die Gewerkschaft* zu finden sind, vgl. GABRIELLA HAUCH, „Arbeite Frau! Die Gleichberechtigung kommt von selbst“? Anmerkungen zu Frauen und Gewerkschaften in der Habsburgermonarchie bis 1914; in: HELMUT KONRAD (Hg.), „Daß unsre Greise nicht mehr betteln gehn!“ Sozialdemokratie und Sozialpolitik im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn 1880 bis 1914 (=Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien – Zürich 1991) 62–87, hier 75.

⁵⁸⁾ 1912 fielen bei den Wahlen zur Betriebskrankenkasse 82 Prozent der Stimmen auf ihn, auf die sozialdemokratische Filiale des Fachbundes der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter lediglich 11 Prozent, TATJANA ČEPIČ, *Opojnost Tobaka. Razstava Mestnega muzeja Ljubljana ob 120-letnici Tobačne Ljubljana* [Der Rausch des Tabaks. Ausstellung des Stadtmuseums Laibach anlässlich des 120-Jahr-Jubiläums der Tabakfabrik] (Ljubljana 1991) 78 f.; HEIDEMARIE UHL, Leipzig und Laibach/Ljubljana: Zur Strukturentwicklung urbaner Leitkulturen. Am Beispiel zweier zentral-europäischer Städte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; in: REINHARD KANNONIER, HELMUT KONRAD (Hgg.), *Urbane Leitkulturen 1890–1914. Leipzig – Ljubljana – Linz – Bologna* (=Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte 6, Wien 1995) 17–71, hier 61 f., Anm. 34; WAKOUNIG, Vaterland 185.

⁵⁹⁾ VERHANDLUNGEN DES PARTEITAGS DER SOZIALDEMOKRATISCHEN ARBEITERPARTEI Österreichs 1903 (Wien 1903) 39.

(seit 1893) und Reichenberg (seit 1895) sowie der selbständigen Organisation der tschechischen Sozialdemokratinnen folgten⁶⁰).

Diese Situation veranlaßte das Frauenreichskomitee zu zwei richtungsweisen- den Vereinsgründungen. Im Jahr 1902 wurde die „Gewerkschaft der Näherinnen“ in den „Reichsverband der Heimarbeiterinnen und aller im Hause beschäftigter Frauen und Mädchen“ umgewandelt, der eine Organisationsform für alle Frauen bieten sollte. Nach dreimaliger Ablehnung wurden auch die Statuten des „Vereins sozialdemokratischer Frauen und Mädchen“ genehmigt, der in Niederösterreich Filialen errichtete und 1904 allein in Wien bereits 600 Mitglieder zählte⁶¹). Bald entstanden in allen Wiener Bezirken wie auch in Niederösterreich, der Steiermark und im böhmischen Krumau (Český Krumlov) Ortsgruppen der Heimarbeiterinnen⁶²). Diese beiden Organisationen bildeten mit den frauenspezifischen Bildungsvereinen die Kernstruktur der „Freien politischen Frauenorganisation“, deren Gründung mit Gabriele Proft als angestellter Sekretärin auf der dritten sozialdemokratischen Frauenkonferenz 1908 beschlossen wurde⁶³). Stolz wurde im Bericht des Frauenreichskomitees am Parteitag des darauf folgenden Jahres vermerkt, daß sogar aus Tirol und Vorarlberg Delegierte anwesend gewesen wären. In den folgenden Jahren initiierte das Frauenreichskomitee in fast allen Ländern Landesfrauenkonferenzen zur Bildung politischer Landesfrauenorganisationen: in Niederösterreich im Februar 1909, in Oberösterreich im Jänner 1910, zu Ostern 1910 war es in Salzburg soweit, in Kärnten im November und 1912 in Tirol. In den nördlichen Kronländern hatten bereits vor dem Reichenberger Parteitag in Böhmisches Leipa (Česká Lípa) und Aussig (Ústí nad Labem) politische Frauenorganisationen bestanden und die erste Landesfrauenkonferenz Böhmens hatte bereits im November 1908 stattgefunden⁶⁴). Im Okto-

⁶⁰) VERHANDLUNGEN PARTEITAG 1903 26. Auch in den Protokollen der Gesamtparteitage werden tschechische und andere nichtdeutschsprachige Frauenorganisationen nicht thematisiert. „Sorgenkind“ blieb Schlesien: VERHANDLUNGEN DES VIERTEN ÖSTERREICHISCHEN SOCIALDEMOKRATISCHEN PARTEITAGES abgehalten zu Wien (Wien 1894) 39. 1898 wurden in Troppau (Opawa, Opava) 15, in Wigstádtl (Vítkov) 500 organisierte Frauen gezählt, vgl. ALFRED KLEINBERG, FANI BLATNY, Das Denkmal der unbekanntnen Proletarierin. Die sudetendeutsche Arbeiterinnenbewegung bis zum Ersten Weltkrieg (Karlsbad 1937) 155 f.

⁶¹) POPP, Weg zur Höhe 80.

⁶²) DIES., Zwanzig Jahre Arbeiterinnenbewegung; in: ADELHEID POPP (Hg.), Gedenkbuch. Zwanzig Jahre österreichische Arbeiterinnenbewegung (Wien 1912) 6–22, hier 20; VERHANDLUNGEN DES PARTEITAGES DER SOZIALDEMOKRATISCHEN ARBEITERPARTEI Österreichs 1902 (Wien 1902) 22.

⁶³) Auch nach dem Beschluß der Frauenreichskonferenz von 1908, im ganzen Reich einheitliche „Freie politische Frauenorganisationen“ zu gründen, übernahmen in Salzburg, an etlichen Orten der Steiermark und Niederösterreichs die Vereine der Heimarbeiterinnen die Funktion von politischen Sektionen: VERHANDLUNGEN DES PARTEITAGES DER SOZIALDEMOKRATISCHEN ARBEITERPARTEI Österreichs 1909 (Wien 1909) 58 ff. Zu Gabriele Proft vgl. MARIE-LUISE ANGERER, Gabriele Proft. „Faust soll zwischen 1480 und 1540 gelebt haben“; in: EDITH PROST (Hg.), „Die Partei hat mich nie enttäuscht ...“ Österreichische Sozialdemokratinnen (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 41, Wien 1989) 187–222.

⁶⁴) 1910 waren 4000, Ende 1911 6293 deutschsprachige Sozialdemokratinnen in Böhmen organisiert, GUSCHLBAUER, Emanzipation 281.

ber 1909 fand in Brünn die erste Landeskonferenz Mährens statt⁶⁵), Schlesien folgte im August 1909⁶⁶).

Auch im katholischen Frauenvereinsmilieu inspirierten die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen von Arbeiterinnen – neben den bestehenden Wohltätigkeitsvereinen – erste Vereinsgründungen zu deren Verbesserung. Anders als bei den freisinnigen und sozialdemokratischen Frauen handelte es sich dabei um paternalistische Modelle⁶⁷), und die Vereinsvorstände wurden zwar auch mit Frauen, vor allem aber mit Männern der kirchlichen Hierarchie besetzt. Der Seelsorger der Wiener Votivkirche Adam Latschka gründete im Juli 1893 den „Verein katholischer Arbeiterinnen“, dessen Statuten innerhalb nur einer Woche – im Gegensatz zur jahrelangen Wartezeit der freisinnigen und sozialdemokratischen Vereine – behördlich genehmigt wurden. Zweigvereine entstanden in Mährisch-Schönberg (Šumperk), Linz und Budapest⁶⁸). Im Mittelpunkt des Wirkungsgebietes des Wiener Vereins stand die Tabakfabrik in der Roßau im IX. Bezirk.

Das katholische Vereinsmilieu zielte, wenn auch zeitlich später, ebenfalls auf eine Ausweitung institutionalisierter Strukturen sowie eine Vernetzung bereits bestehender katholischer Initiativen ab. Am 17. Februar 1907 wurde der „Verband katholischer Arbeiterinnenvereine“ gegründet, und seit April 1914 erschien das *Arbeiterinnen-Blatt*. Proklamiertes Ziel des Verbands war die Zurückdrängung des sozialdemokratischen Einflusses auf Arbeiterinnen bzw. der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung, was seinen politischen Charakter dokumentierte, auch wenn er sich selbst, nicht nur aufgrund der Gesetzeslage, als „unpolitisch“ definierte. Entsprechend ihrer ideologischen Positionierung als Anhängerinnen von „natürlichen“ Geschlechterdifferenzen und der daraus abgeleiteten Segregation von Arbeitsmarkt und Gesellschaft in Männer- und Frauenbereiche mit dazugehörenden hierarchischen Ein- und Ausschlüssen galt in den Augen der Protagonistinnen des Verbandes die Gleichung Politik = Männerterrain. Die Konkurrenz zu den weiblichen Vertreterinnen der Sozialdemokratie sowie zu den laizistisch, mosaisch oder antiklerikal gesinnten liberalen Frauen prägte ihre Diskussionen: „... es ist in dieser Beziehung von den katholischen Frauen viel Zeit versäumt, es sind viele Unterlassungssünden begangen worden, die es nun gut zu machen gilt.“⁶⁹)

Auch im katholischen Milieu sind Ungleichzeitigkeiten in der Ausbildung von Organisationsstrukturen und Aktivitäten zu konstatieren. Bereits 1897 war der „Christliche Wiener Frauen-Bund“ gegründet worden, eine Initiative von Franz Klier, dem Redakteur der *Reichspost*⁷⁰). Das Programm umfaßte die Ver-

⁶⁵) 1911 waren 1049 organisiert.

⁶⁶) Zu diesem Zeitpunkt waren 386 organisiert, binnen eines Jahres nach Gründung eines Agitationskomitees waren es bereits 760, GUSCHLBAUER, Emanzipation 282.

⁶⁷) FRIEDRICH, Frauenvereine 142 f.

⁶⁸) MICHAELA KRONTHALER, Die Frauenfrage als treibende Kraft. Hildegard Burjans innovative Rolle im Sozialkatholizismus und Politischen Katholizismus vom Ende der Monarchie bis zur „Selbstausschaltung“ des Parlamentes (Graz – Wien – Köln 1995) 63.

⁶⁹) Lola Gräfin Marschall-Alemann am II. Delegiertentag der katholischen Reichsfrauenorganisation, zitiert in EBD. 60.

⁷⁰) FRIEDRICH STEINKELLNER, Emanzipatorische Tendenzen im Christlichen Wiener Frauen-Bund und in der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs; in: RUDOLF G. ARDELT,

breitung christlicher Grundsätze in der Familie und die Unterstützung des christlichen Gewerbestandes. Unter ihren Aktivitäten subsumierten sie aber auch antisemitische Kampagnen – „Kauft nicht bei Juden“ – und „Von Haus zu Haus“-Wahlwerbung für den christlichsozialen Bürgermeisterkandidaten Dr. Karl Lueger. Als Vorläufer des Vereins galten die anlässlich der Wiener Gemeinderatswahl 1895 gegründeten „Frauencomitees“. Auch außerhalb von Wien organisierten sich zusehends Katholikinnen in Vereinen, die zu gesellschaftspolitischen Themen für christlichsoziale Parteigruppierungen Stellung bezogen: in Oberösterreich, Mähren, Tirol, der Steiermark, in Laibach, Troppau und in verschiedenen Orten Niederösterreichs⁷¹). Ihre Ziele umfaßten die Verbreitung der christlichen Lehre in Schulen, Presse und Literatur sowie die Bewahrung der christlichen Familie als Basis der Gesellschaft vor der Zerstörung durch weibliche Erwerbstätigkeit und der freien Liebe. „Frauen-Emancipation“ galt in ihren Augen als Erfindung des Judentums⁷²). Ihr Publikationsorgan *Die österreichische Frauenzeitung* erschien seit Jänner 1898 unter dem Motto: „Gut österreichisch, deutsch und christlich“.

Der nach der Jahrhundertwende einsetzenden Demotivierung kombiniert mit Auflösungserscheinungen – im Wahlkampf für die Reichsratswahlen 1907 gelang es den katholischen und christlichsozialen Frauenvereinen nicht mehr, Wahlveranstaltungen zu organisieren⁷³) – wurde seit 1906 mit einem neuen Organisationsmodell begegnet. Die Initiative ging von der Steiermark aus, wo unter Federführung von Helene Gräfin Waldstein die „Katholische Frauenorganisation Steiermark“ entstand. Niederösterreich folgte im Jahr darauf, und am 26. November 1907 wurde von Angehörigen des Hochadels die „Katholische Reichsfrauenorganisation“ (KRFO) gegründet, die sich ausschließlich als deutschsprachige Organisation verstand; das Motto des Blattes *Die österreichische Frauenzeitung* „Gut österreichisch, deutsch und christlich“ hatte Bestand⁷⁴). Diesen neuen Frauenvereinen wurden von Bischöfen ernannte kirchliche Konsulenten vorgestellt. Die projektierte Einbeziehung der in sich sehr differenzierten katholischen Frauenvereinskultur, die von Anbetungsvereinen bis zu Arbeiterinnenvereinen reichte, in die KRFO gelang in der Monarchie nicht. Auch die Länder-Organisationen entstanden zeitverschoben: 1908 die Landesektion Salzburg, die bis 1915 als „Katholischer Frauenbund für das Herzogtum Salzburg“ fungierte⁷⁵), im selben Jahr eine „deutsch-böhmische“ in Rumburg (Rumburk), 1909 eine in Tirol, 1911

WOLFGANG J.A. HUBER, ANTON STAUDINGER (Hgg.), Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag (Wien – Salzburg 1985) 55–67, hier 56.

⁷¹) Für Laibach vgl. WAKOUNIG, Vaterland 185: 1901 wurde die „Krščanska ženska zveza“ [Christlicher Frauenbund] nach Wiener Vorbild gegründet; *Die österreichische Frauenzeitung* vom 5. Jänner 1902, Nr. 1, 1.

⁷²) SAUER, Katholisches Vereinswesen 89.

⁷³) STEINKELLNER, Emanzipatorische Tendenzen 58.

⁷⁴) HAUCH, Frauenstandpunkt. Die Aufarbeitung der nicht-deutschsprachigen (katholischen) Frauenbewegung in den Kronländern ist in Arbeit, vgl. für Slowenien WAKOUNIG, Vaterland.

⁷⁵) RUPERT J. KLIEBER, „Christliche Frau heraus!“ Die Katholische Frauenorganisation Salzburgs von ihrer Gründung bis 1919; in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 131 (1991) 225–257. Vgl. FRIEDRICH, Frauenvereine 161 f.

eine „deutsch-schlesische“, 1912 je eine in „Tetschen und Umgebung“ und in Krakau (Kraków), 1913 eine in Troppau und 1914 die „Katholische Frauenorganisation Oberösterreich“⁷⁶). 1910 wurde am Ersten Österreichischen Frauentag, der von 29. März bis 2. April in Wien stattfand, die Gründung der *Österreichischen Frauenwelt* als Publikationsorgan der KRFO beschlossen und die Tätigkeiten der Landesorganisationen in Sektionen strukturiert. Rund um die mit der Vorbereitung dieses Frauentages verbundene Mobilisierung des katholischen bürgerlichen Milieus wurden jüngere intellektuelle Frauen als Mitarbeiterinnen gewonnen, darunter Alma Seitz, verheiratete Motzko, und Hildegard Burjan⁷⁷). Die scheidende Sekretärin der „Katholischen Frauenorganisation Niederösterreich“ Hanny Brentano bemerkte, daß mit ihnen „ein klein wenig Frauenrechtleri und Vorliebe für die politische Tätigkeit der Frau“ in die KRFO eingezogen sei⁷⁸), was angesichts der Position von Frauen innerhalb der katholischen Vereinskultur – noch 1913 waren Frauen von den Diskussionen des Ersten Deutsch-Österreichischen Katholikentags ausgeschlossen – nachvollziehbar wird. AÖFV und Sozialdemokratinnen sahen dies in einem anderen Licht und anders als der BÖFV protestierten sie aus diesem Grund in ihren Organen gegen diese Veranstaltung. Doch auch die katholischen Frauenvereine waren Nutznießerinnen des Frauenaufbruchs und die KRFO veranstaltete von 15. bis 19. April 1914 ihren Zweiten Österreichischen Frauentag. Zu diesem Zeitpunkt organisierte sie 64.000 Mitglieder⁷⁹).

Angesichts der hier erfolgten Schwerpunktsetzung auf (sozial-)politische Vereinsgründungen, die Hilfe zur Selbsthilfe, Interessensvertretung und Berufsbildung organisierten, sei abschließend auf die soziale Funktion hingewiesen, die diese Vereine per se für Frauen erfüllten. Die Kirche als „Gasthaus der Frauen“ fungierte zwar als wichtigster institutionalisierter Frauenraum im katholischen Österreich weiter⁸⁰), bekam jedoch in dieser Funktion durch das entstehende Frauenvereinswesen potentiell Konkurrenz. Auch die sozialdemokratischen Frauenvereine kombinierten Bildung mit geselligem Vergnügen. So traf sich der 1893 gegründete Diskutierclub „Libertas“ jeden Sonntag Nachmittag im Gasthaus Avril im 6. Wiener Bezirk zu Diskussionen und Geselligkeit, woran auch Männer teilnehmen konnten. Tanzveranstaltungen waren in den ArbeiterInnen-Bildungsvereinen um die Jahrhundertwende durchaus üblich, was bei etlichen Gewerkschaftern abschätzige Kritik provozierte. Auf bürgerlicher Seite kam es zur

⁷⁶) KRONTHALER, Die Frauenfrage 45 f.

⁷⁷) Beide avancierten zur Avantgarde der Katholischen Frauenbewegung bzw. christlichsozialen Frauenpolitik in der Ersten Republik. Burjan wurde erste christlichsoziale Nationalrätin, Alma Motzko, geb. Seitz, war von 1918–1934 Wiener Stadträtin, vgl. GABRIELLA HAUCH, Frauenbewegungen – Frauen in der Politik; in: EMMERICH TÁLOS U. A. (Hgg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933 (Wien 1995) 277–291, hier 281 f.

⁷⁸) HANNY BRENTANO, Wie Gott mich rief. Mein Weg vom Protestantismus in die Schule St. Benedikts (Freiburg im Breisgau 1925) 195.

⁷⁹) EBD. 210.

⁸⁰) Margret Friedrich konstatiert für die katholische Kleinstadt Salzburg den hegemonialen Einfluß der katholischen Kirche am Beispiel des „Frauen-Erwerb-Vereins“, was für dessen Stammverein in der Metropole Wien undenkbar gewesen wäre, vgl. FRIEDRICH, Frauenvereine 143.

Gründung von verschiedensten Frauenclubs, vom Schwimmverein bis zum 1900 in eigenen Räumen eröffneten „Wiener Frauenclub“, mit Bibliothek, Billard- und Badezimmer⁸¹⁾. Dort allerdings hatten Männer keinen Zutritt.

3. Existenzsicherung und Recht: Frauenerwerbsarbeit

Lohnabhängig arbeitende Frauen stellten in der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine große Berufsgruppe.

Tabelle 18: BESCHÄFTIGUNG VON FRAUEN 1890 BIS 1910

	1890 Verteilung der berufstätigen Frauen auf Wirtschaftssektoren	Frauenanteil in den Wirtschaftssektoren
Land- und Forstwirtschaft	73,85 %	50,83 %
Industrie und Gewerbe	12,46 %	25,17 %
Handel und Verkehr	4,27 %	29,43 %
Öffentlicher und Militärdienst, freie Berufe, Berufslose	9,32 %	39,47 %
Frauenanteil insgesamt	100 %	42,90 %
	1900 Verteilung der berufstätigen Frauen auf Wirtschaftssektoren	Frauenanteil in den Wirtschaftssektoren
Land- und Forstwirtschaft	70,74 %	50,24 %
Industrie und Gewerbe	12,27 %	22,87 %
Handel und Verkehr	5,07 %	28,64 %
Öffentlicher und Militärdienst, freie Berufe, Berufslose	12,19 %	41,26 %
Frauenanteil insgesamt	100 %	41,47 %
	1910 Verteilung der berufstätigen Frauen auf Wirtschaftssektoren	Frauenanteil in den Wirtschaftssektoren
Land- und Forstwirtschaft	63,43 %	50,48 %
Industrie und Gewerbe	13,26 %	24,74 %
Handel und Verkehr	7,98 %	34,27 %
Öffentlicher und Militärdienst, freie Berufe, Berufslose	15,33 %	44,95 %
Frauenanteil insgesamt	100 %	42,26 %

Quellen: Zusammengestellt nach dem ÖSTERREICHISCHEN STATISTISCHEN HANDBUCH für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, hg. von der k.k. Statistischen Central-Commission 22 (1903) 20 f. und Ebd. 34 (1917) 16 f.; in: EDITH RIGLER, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 8, Wien 1976) 55.

⁸¹⁾ ANDERSON, Vision 71 f.

Die Fokussierung auf die Forderung nach einem „Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit“ angesichts notwendiger Existenzsicherung, als „Kampf um Brot“ (Marianne Hainisch)⁸²), anstatt die weibliche Erwerbstätigkeit als negative, in Kauf zu nehmende Folge temporär auftretender sozialer Mißstände zu interpretieren, zählte zu den zentralen Anliegen der Frauenbewegungen. Auf Seiten der katholischen Frauen rang man sich allerdings erst am Beginn des Ersten Weltkriegs zu dieser erstmals von Hildegard Burjan im September 1914 formulierten Position durch⁸³). Noch 1896 hatte Anna Prochazka, späteres Vorstandsmitglied des „Christlichen Wiener Frauen-Bundes“, das Verbot der weiblichen Fabrikarbeit und das Ende der weiblichen Berufstätigkeit in „leichteren bürgerlichen Berufszweigen“, speziell der Beamtinnen, vertreten⁸⁴). Gleichzeitig forderten seit der Jahrhundertwende Vertreterinnen der katholischen Frauenorganisationen jedoch die Öffnung neuer Berufszweige für Frauen, da es Telefonistinnen, Buchhalterinnen, Schneiderinnen, Modistinnen und Lehrerinnen, die „typischen“ Frauenberufe des Mittelschichtsmilieus, schon zur Genüge gäbe. Solange eine Frau die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen würde, sollte die freie Berufswahl gelten⁸⁵), wobei vor allem an Medizinerinnen, Juristinnen, Pharmazeutinnen und Beamtinnen gedacht wurde⁸⁶). Mit dieser Argumentationslinie näherten sich die Katholikinnen den Forderungen und Aktivitäten der bürgerlichen Frauenorganisationen. Die Sozialdemokratinnen hingegen setzten bei der „arbeitenden Frau nicht in erster Linie als Frau, sondern als Arbeiterin“ an, hieß es auf der Reichsfrauenkonferenz 1898⁸⁷). Die „ökonomische Ausbeutung“ beträfe Männer wie Frauen und müsse daher gemeinsam bekämpft werden. Insofern die „bürgerliche Frauenrechtleri das Monopol des Mannes bekämpft, hat sie recht“, aber sie hätte dort unrecht, wenn sie hinsichtlich der „arbeitenden Klassen“ übersähe, daß dort auch Männer kein Monopol zu verteidigen hätten. In dieser Frage trafen sie sich mit dem AÖFV, denn in den Analysen beider Strömungen bildete die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen nicht nur die Voraussetzung für die Emanzipation aus der Abhängigkeit von Ehemann und Familie, sondern konnte nur durch Maßnahmen erreicht werden, die die Gesellschaft strukturell veränderten: „... diese ökonomische Unabhängigkeit kann aber ihre segensreichen Wirkungen auf die menschliche Gesellschaft erst vollziehen, wenn die Arbeit von dem Joche befreit sein wird, das durch die privatkapitalistische Wirtschaftsform ihr aufgedrängt wird.“⁸⁸) Die darin enthaltene theoretische Verknüpfung von Frauen-

⁸²) MARIANNE HAINISCH, Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung. Aus meinen Erinnerungen; in: MARTHA BRAUN, ERNESTINE FÜRTH U. A. (Hgg.), Frauenbewegung, Frauenbildung, Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930) 13–25, hier 14.

⁸³) KRONTHALER, Die Frauenfrage 84–87.

⁸⁴) *Christliches Familienblatt* 1896, Nr. 1, 6.

⁸⁵) *Österreichische Frauenzeitung* vom 2. September 1900, Nr. 35, 48.

⁸⁶) EBD. vom 23. Februar 1902, Nr. 8, 8.

⁸⁷) *Arbeiter-Zeitung* vom 10. April 1898, 5.

⁸⁸) DIE ARBEITS- UND LEBENSVERHÄLTNISSE DER WIENER LOHnarbeiterinnen. Ergebnisse und stenographisches Protokoll der Enquete über Frauenarbeit, Wien 1. März bis 21. April 1896 (Wien 1896) 13.

emanzipation und radikaler Gesellschaftsveränderung wurde angesichts der reformbedürftigen Arbeitsverhältnisse von Frauen in den Hintergrund gedrängt.

Im Jahr 1893 veranstaltete der Sozialpolitische Ausschuß des Abgeordnetenhauses eine „Gewerbeenquête“, in der erstmals auf staatlich-institutioneller Ebene über die Arbeitsverhältnisse von Frauen verhandelt wurde. Als Auskunftsperson war auch die Sozialdemokratin Adelheid Popp geladen. Drei Jahre später organisierten einige in der „Ethischen Gesellschaft“ zusammengeschlossene Sozialpolitiker gemeinsam mit Abgeordneten der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ eine zweite „Enquete über die Lage der Arbeiterinnen“, zu der im Vorfeld eine Fragebogenerhebung durchgeführt worden war. Die krassen Mißstände betrafen die häufige Überschreitung der in der Gewerbenovelle von 1885 festgesetzten täglichen elfstündigen Arbeitszeit, den niedrigeren Frauenlohn, die große Zahl von Fehl- und Totgeburten bei Arbeiterinnen, sexistische Belästigungen am Arbeitsplatz und die mangelhafte Ernährung. Abhilfe sollte die Schaffung von Arbeitsvermittlungen, der Ausbau der Gewerbeinspektorate, die Einführung von Schutzvorrichtungen und deren Kontrollen sowie strenge Verurteilung jener Unternehmer, die die Schutzgesetze umgingen, leisten.

Die Verwirklichung dieser Forderungen suchte die Sozialdemokratie durch Organisierung der Betroffenen in starken Gewerkschaften und mit Arbeitskämpfen zu erreichen. Aber auch die Schaffung von Berufsvereinigungen als Interessenvertretungen von Frauen, wie sie auf bürgerlicher Seite zur Hebung der Arbeitsbedingungen projektiert war, wies in diese Richtung. Allein die Formen der Interessenartikulierung und -durchsetzung unterschieden sich. Als erster Frauenstreik in der Habsburgermonarchie gilt die Arbeitsniederlegung von 600 Arbeiterinnen aus vier Appreturfabriken in der damaligen Wiener Vorstadt Gumpendorf, die am 3. Mai 1893 begann⁸⁹⁾. Die Frauen forderten die Erhöhung der drei bis vier Gulden Wochenlohn bei elf bis zwölf Arbeitsstunden pro Tag und einer Arbeit, die stehend in heißem Wasser verrichtet wurde⁹⁰⁾. Der dreiwöchige Streik endete nach der Einschaltung von Gewerbeinspektoren erfolgreich und provozierte weitere Streiks in den Bleichereibetrieben und Jutefabriken in Floridsdorf und Simmering.

Die Frauen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung wählten bei der Durchsetzung von Forderungen den Weg der Petitionen⁹¹⁾. In den Reihen des AÖFV wurde die Position vertreten, daß „berufliche Frauenarbeit nicht nur eine ökonomische Notwendigkeit, sondern ebenso eine ethische und intellektuelle Hebung der Frau“ bedingen würde. Die Autorin dieser Worte, Anna Schapira-

⁸⁹⁾ POPP, Weg zur Höhe 40–43.

⁹⁰⁾ Als Sprecherin profilierte sich die damals erst 17jährige Amalie Ryba, während der gesamten Ersten Republik Nationalratsabgeordnete der SDAP, vgl. HAUCH, Frauenstandpunkt 324–332; GABRIELE PAWLIK, Amalie Seidel. Die Lysistrate der Arbeiterinnen; in: EDITH PROST (Hg.), „Die Partei hat mich nie enttäuscht ...“ Österreichische Sozialdemokratinnen (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 41, Wien 1989) 223–254.

⁹¹⁾ ELISABETH FRYSAK, Legale Kämpfe. Der Einsatz des Petitionsrechtes als politische Strategie der österreichischen bürgerlichen Frauenvereine, geisteswiss. Diplomarbeit (Wien 2000).

Neurath, reflektierte, daß dies als „Verhöhnung der ausgebeuteten Proletarierinnen“ gelesen werden könnte, fügte aber hinzu, daß die damit einhergehende Verbesserung der Lebensumstände zu Solidarität, sozialer Verantwortung und damit zur „Erhebung“ aller führen würde⁹²). Daß sie damit einen zentralen Aspekt politischen Engagements berührte, wurde angesichts des Arbeiterinnenstreiks 1893 deutlich. Durch die arbeitslose Zeit hatten etliche Frauen Gelegenheit, mit ihren Kindern Ausflüge zu machen, und sozialreformerisch orientierte Journalisten berichteten von ihrer gesünderen Hautfarbe. Auch die Gewerkschaften definierten die Forderung nach dem achtstündigen Normalarbeitstag als Schritt in Richtung „Befreiung von Arbeit“, die zur häufigsten Streikforderung in der männlichen Leitindustrie der Metallverarbeitenden wurde⁹³). Seit Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts versuchten Gewerkschaften verstärkt, die Arbeitszeit, die Entlohnung und das Beenden von Arbeitsverhältnissen mittels Tarifverträgen zu regeln⁹⁴). Bei der angestrebten gruppenspezifischen Festsetzung von Minimallöhnen kategorisierten sie qualifizierte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Lehrlinge und – per Geschlecht und ohne weitere soziale Differenzierung – Frauen. Nicht nur für diese ersten Gewerkschaftsfunktionäre war die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ Utopie. Anna Boschek, von 1893 bis 1923 einzige Frau in der „Reichsgewerkschaftskommission“, dem leitenden Organ der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften, bekannte in ihrer Laudatio anlässlich des 70. Geburtstags von Therese Schlesinger 1933, daß sie oft von dieser mit der kritischen Frage „in die Enge gedrängt“ worden sei, warum in Tarifverhandlungen, wo „für weibliche Hilfsarbeiter niedrigere Löhne als für die männlichen im gleichen Beruf aufgestellt waren ... nicht wenigstens der Versuch unternommen wurde, die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit zu stellen“⁹⁵).

Weitere zentrale Forderungen der sozialdemokratischen Arbeiterinnen bildeten neben der stufenweisen Senkung der täglichen Erwerbs-Arbeitszeit auf acht Stunden (in gesundheitsschädlichen Betrieben und für Jugendliche auf sechs Stunden) das Verbot, Arbeit nach Hause mitzunehmen, der freie Samstagmittag für Arbeiterinnen (da aufgrund der anfallenden Familienarbeit sonst keine Sonntagsruhe garantiert wäre), das Verbot von Frauennachtarbeit in Handwerk, Handel und Hausindustrie, die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen für Fabriken, die Gewährung von Sitzgelegenheiten in Verkaufsgeschäften, die Schaffung von weiblichen Gewerbeinspektoren und der Ausbau der bestehenden Gewerbeinspektorate durch gewählte Delegierte. Weitere Forderungen umfaßten

⁹²) ANDERSON, *Vision* 103 f.

⁹³) JOSEF WEIDENHOLZER, *Der sorgende Staat. Zur Entwicklung der Sozialpolitik von Joseph II. bis Ferdinand Hanusch* (=Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien – München – Zürich 1985) 293.

⁹⁴) Der ersten gesamtstaatlichen Tarifvertrag erkämpften die Buchdrucker 1896, EBD. 284.

⁹⁵) *Die Frau* von Juli 1933, Nr. 7, zitiert nach ANDREA LENGAUER-LÖSCH, Anna Boschek. „Die liederliche Dirne aus Wien“; in: EDITH PROST (Hg.), „Die Partei hat mich nie enttäuscht ...“ Österreichische Sozialdemokratinnen (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 41, Wien 1989) 45–89, hier 73.

die Schaffung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung, die Wählbarkeit von Frauen als Beisitzerinnen bei Gewerbegerichten und frauenspezifische Schutzbestimmungen wie den Wöchnerinnenschutz vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft⁹⁶). Bei Tot- und Fehlgeburten sollte der Wöchnerinnenschutz auf acht Wochen ausgedehnt werden. Für die Dauer der Schutzfrist sollten die Krankenkassen mit staatlicher Unterstützung den durchschnittlichen Taglohn auszahlen und mit Errichtung von Wöchnerinnenheimen, -hauspflege und Entbindungsanstalten die Situation von unterprivilegierten Frauen erleichtert werden⁹⁷).

Die Frauenorganisationen waren sich einig in der Forderung nach „weiblichen Fabriksinspektoren“. Die seit 1883 eingesetzte Gewerbeinspektion widmete sich der technischen Unfallverhütung und der Gewerbehygiene⁹⁸). 1906 wurde die erste Beamtin angestellt. Zwei Jahre später führte die Novellierung des Genossenschafts- und Lehrlingsgesetzes und ein Antrag der sozialdemokratischen Reichsratsfraktion zur Einrichtung eines frauenspezifischen Inspektionstypus: Inspektorinnen für Frauenarbeit. Im folgenden Jahr wurden weitere vier Gewerbeinspektorinnen angestellt. Ihr erstes Engagement galt der Überprüfung der Arbeitshygiene und Arbeitszeit in Mittel- und Kleinbetrieben der Bekleidungsindustrie, da Arbeitszeitfestsetzungen außerhalb von Fabriken nicht kollektivvertraglich geregelt waren. Der AÖFV unterstützte zwar die Forderungen nach Schutzmaßnahmen für Arbeiterinnen, wurde in diesen Fragen jedoch nur indirekt aktiv. In den Blättern der bürgerlich-freisinnigen Frauenbewegung erschienen regelmäßig Artikel, die Lebensverhältnisse von Arbeiterinnen kritisch thematisierten, wie der Artikel: „Das Leben einer Textilarbeiterin“⁹⁹). Auch von Versammlungen und Aktivitäten der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung wurde im *Neuen Frauenleben* und in den *Dokumenten der Frauen* regelmäßig berichtet.

Sehr praxisnah auf Veränderung orientiert gestaltete sich das Engagement der AÖFV-Aktivistinnen im Februar 1895, als sie im Wiener Arbeiterbezirk Favoriten ihre erste Rechtsschutzstelle einrichteten. Vor allem mittellosen Frauen sollte dort in sozialen, geschäftlichen, ehelichen und außerehelichen Konflikten unentgeltlich geholfen werden. Schwierige Fälle übernahmen Rechtsanwältinnen, wie der liberale Abgeordnete Julius Ofner. Die meisten Ratsuchenden waren Dienstubinnen oder Waschfrauen, gefolgt von Fabrikarbeiterinnen. Ihre Anliegen betrafen Arbeitskonflikte, Alimentationszahlungen, Aufbringung von Dokumenten, Ehescheidung, Probleme mit dem Heimatrecht und Schadenersatzforde-

⁹⁶) Arbeiterinnenschutz und Parlament; in: *Dokumente der Frauen* vom 1. März 1901, Nr. 23, 740 ff.

⁹⁷) WAS FORDERN DIE ARBEITERINNEN OESTERREICHS. Bericht über die zweite Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Oesterreichs, abgehalten zu Wien am 8. November 1903 (Wien 1903).

⁹⁸) MATHILDE WILDA, Die weibliche Gewerbeinspektion; in: KÄTHE LEICHTER (Hg.), Handbuch der Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930) 504–515, hier 508.

⁹⁹) *Dokumente der Frauen* vom 15. Jänner 1901, Nr. 20, 628–632.

rungen. 1897 wurde eine weitere Rechtsschutzstelle in Währing und 1901 eine in Mariahilf errichtet. 1902 gründete der AÖFV vereinsintern eine eigene Rechtsschutzsektion, und der BÖFV initiierte eine Rechtskommission. Die Errichtung von frauenspezifischen Rechtsschutzstellen blieb nicht auf Wien beschränkt. In Prag erfolgte die Gründung einer ebensolchen Stelle von Seiten des Vereins „Frauenfortschritt“¹⁰⁰⁾ und 1901 in Brünn durch den dortigen „Frauenbund Brünn“.

Etliche der existierenden berufsbezogenen Arbeiterinnen- und Frauenvereine waren von der genossenschaftlichen Idee der sozialen Selbsthilfe geprägt. Ihre sozialpolitischen Forderungen bezogen sich vor allem auf die von gewerkschaftlichen Fachgruppen seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgebauten Unterstützungskassen wie Arbeitslosen-, Kranken- oder Sterbegeld. Daraus bezogen gewerkschaftliche Fachverbände ebenso wie Frauenvereine einen Gutteil ihrer Attraktivität für die Mitgliederrekrutierung: „Ich bin seit kurzem in Graz und sage Ihnen: Auf die Frauen wirkt es riesig, wenn Krankenzuschuß, Notstandsbeitrag, Leichenkostenbeitrag von der Organisation zugestanden wird“, erklärte Sophie Jobst auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz 1903¹⁰¹⁾. Aber auch hierin war die geschlechtsspezifisch ungleiche Behandlung kein Gegenstand der Kritik. Im Metallarbeiterverband, der Gewerkschaft der männlichen Leitindustrie, in dem Frauen 1904 4,4 Prozent der Mitglieder ausmachten, erwarben Arbeiterinnen bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von 24 h einen Anspruch auf 16–36 K Unterstützung, ihre Kollegen bei 50 h Beitrag einen Anspruch auf 55–91 K¹⁰²⁾. Auch in dieser Frage wirkte die Ideologie vom männlichen Familienerhalter in materiellen Belangen durchaus realitätsstiftend¹⁰³⁾.

All diese Fragen rund um Schutzmaßnahmen für erwerbstätige Frauen nahmen auch in der KRFO sowie in den christlichen Gewerkschaften¹⁰⁴⁾ eine wichtige Stellung ein, jedoch erst unmittelbar vor und während des Ersten Weltkriegs. Neben der Familie wurde die Lösung der sozialen Fragen nach christlichen Grundsätzen, vor allem die Arbeiterinnen- und Dienstbotenfrage, als „zweite große Mission der katholischen Frauenbewegung“ definitiv in ihre Programmatik eingeführt. Die katholische Frauenbewegung positionierte sich folglich zwi-

¹⁰⁰⁾ *Der Bund* vom Jänner 1906, Nr. 2, 3.

¹⁰¹⁾ VERHANDLUNGEN DES PARTEITAGES DER SOZIALDEMOKRATISCHEN ARBEITERPARTEI 1903 (Wien 1903): Verhandlungen der zweiten sozialdemokratischen Frauenreichskonferenz 216.

¹⁰²⁾ VERHANDLUNGEN DES ACHTEN VERBANDSTAGES der Metallarbeiter Österreichs, Wien 1. bis 17. November 1906 (Wien 1907) 113 ff.

¹⁰³⁾ Dies setzte sich in den sozialpolitischen Maßnahmen der Ersten Republik fort, vgl. HAUCH, Frauenstandpunkt 135–160.

¹⁰⁴⁾ Die christlichen Gewerkschaften gelten seit 1909 als „gefestigt“, ihr Wirkungskreis bzw. Organisationsgrad kann quantitativ nicht annähernd mit dem der Freien Gewerkschaften verglichen werden. Ihr Gesamtmitgliederstand, der sich nur auf einzelne Regionen und Branchen beschränkte, entsprach dem der Frauen in den Freien Gewerkschaften, 1910 ca. 42.000. Hingegen konnten sie einen höheren weiblichen prozentuellen Anteil, im Jahr 1914 27,2 %, vorweisen; vgl. FRANZ HEMALA, Geschichte der Gewerkschaften (Wien 1922) 126 f.

schen dem Selbsthilfeprinzip und dem sozial-karitativen maternalistischen „Prinzip Mütterlichkeit“ und definierte beides nicht als politisches Engagement¹⁰⁵).

Die Organisationsstrategie der sozialdemokratischen Gewerkschaftsvereine konzentrierte sich vor allem auf industrielle Großbetriebe. Vernachlässigt wurden dabei individualisiertere Beschäftigtengruppen, bei denen sich am Arbeitsplatz wenig Gelegenheit zur Gruppenbildung ergab. Mit zwei dieser frauenspezifischen Berufssparten, den Hausgehilfinnen und den Heimarbeiterinnen, waren die Arbeiterinnen-Vereine jedoch konfrontiert und versuchten, der am männlichen Facharbeiterinteresse und an der Großindustrie orientierten Gewerkschaftspolitik entgegenzuwirken.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für die Maifeier von 1891 in Wien mit eigenem Frauenblock bei der Demonstration und einer anschließenden Frauenversammlung in „Heins's Paradiesgartl“ im Prater hatte auch Hausgehilfinnen in die sonntäglichen Treffen des „Arbeiterinnen-Bildungsvereins“ geführt. In der Folge wurde am 8. Oktober 1893 im Lanner-Saal bei der Rahlstiege eine erste „Dienstbotenversammlung“ einberufen. Als Mißhandlungen und „Sittlichkeitsattentate“ durch DienstgeberInnen thematisiert und der „Züchtigungsparagraph“ der Dienstbotenordnung lautstark kritisiert wurden, löste der anwesende Regierungskommissär die Versammlung auf. In den folgenden Monaten veranstaltete der „Arbeiterinnen-Bildungsverein“ in bürgerlichen Bezirken Wiens jeden Sonntag ähnliche Versammlungen, in denen Beschwerden gesammelt wurden, auf deren Basis die Frauen des Vereins stellvertretend Anzeige erstatteten¹⁰⁶). Trotz dieser frühen Bemühungen gelang der Aufbau einer sozialdemokratisch orientierten Dienstbotinnenorganisation erst 1910. Das Thema blieb in allen Kronländern aktuell, wie etwa eine Dienstmädchenversammlung Ende November 1905 in Mährisch-Ostrau (Moravská Ostrava, Ostrava) verdeutlicht. Neben der Arbeitszeitbeschränkung auf zwölf Stunden und sonntäglichen Ausgang forderte die Versammlung, daß deutschsprachige und tschechische Hausgehilfinnen nur bei „Konationalen“ angestellt werden sollten, was auf die differenzierende Wirkung der Nationalitätenfrage auch in diesem Lebensbereich verweist¹⁰⁷). Die Gründung des Vereins „Einigkeit“ 1910 – erste „Obmännin“ [sic!] war Gisela Laferl – und des „Verbandes der Hausgehilfinnen aller Kategorien“ im Mai 1911 stand direkt

¹⁰⁵) Am zweiten Delegiertentag der KRFO am 7. September 1912 stellte Lola Gräfin Marschall-Alemann den Antrag, daß sich die Organisationen in den einzelnen Ländern verstärkt mit der Arbeiterinnenfrage befassen und die Organisation fördern sollten, um damit der „beängstigend anwachsenden sozialdemokratischen Arbeiterinnenorganisation Widerstand leisten zu können“. Weitere Forderungen umfaßten die Vorsorgemaßnahmen für alte und erwerbsunfähige Frauen mit Einführung von Dienstverträgen und die Fortzahlung von Lohn und Verpflegungsentschädigung während des Sommerurlaubes. II. ÖSTERREICHISCHER KATHOLISCHER FRAUENTAG 1914. Bericht (Wien 1914) 44 f. Zum Prinzip der „Organisierten Mütterlichkeit“ vgl. IRENE STOEHR, „Organisierte Mütterlichkeit“. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900; in: KARIN HAUSEN (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert (=Beck'sche Schwarze Reihe 276, München 1983) 221–249.

¹⁰⁶) POPP, Weg zur Höhe 46 f.

¹⁰⁷) *Der Bund* vom Jänner 1906, Nr. 2, 4.

mit der von sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in Niederösterreich initiierten Reformierung der Dienstbotenordnung in Zusammenhang. Ihre Forderungen nach einer einheitlichen Dienstordnung für das gesamte Reich, der Einrichtung von Gewerbegerichten statt der Polizeigerichtsbarkeit, nach einer umfassenden Sozialversicherung sowie einer mindestens achtstündigen Nachtruhe und vor allem der Abschaffung des Dienstbotenbuches¹⁰⁸⁾ stimmten zwar mit den bereits 1848 artikulierten Reformvorschlägen überein, wurden jedoch erst in der Ersten Republik teilweise realisiert¹⁰⁹⁾.

Die „Dienstbotenfrage“, wie der Diskurs um die Stellung der Hausgehilfinnen zeitgenössisch genannt wurde, tangierte jedoch nicht nur Betroffene, sondern auch die Dienstgeberinnen und damit die Mitglieder auch von bürgerlichen und katholischen Frauenvereinen. Seit seiner Gründung hatte sich der AÖFV mit dem „Stück Mittelalter, das hineinragt in unsere an Fortschritten aller Art so reiche Zeit“, so Auguste Fickert über die Dienstbotenordnung aus dem Jahre 1810, beschäftigt. 1895 forderten die Frauen des AÖFV in einer gemeinsam mit der „Ethischen Gesellschaft“ eingebrachten Petition ähnliche Reformen wie die Sozialdemokratinnen¹¹⁰⁾. Mit wenig Resonanz wurde 1902 die Ausarbeitung einer weiteren Petition diskutiert. Der AÖFV hoffte, mit der Gesetzesänderung auch die Haltung der Hausfrauen gegenüber den Hausgehilfinnen verändern zu können, da nach Ansicht seiner Mitglieder der soziale und rechtliche Wandel auch Konsequenzen in persönlichen Einstellungen nach sich ziehen mußte. In den *Dokumenten der Frauen* überwogen Artikel, die mit unterschiedlicher Ausrichtung parteilich für die Dienstbotinnen Stellung nahmen. Eine Strömung definierte, gleich den Sozialdemokratinnen, Dienstbotinnen als Arbeitnehmerinnen, eine andere forderte die humanitäre, aber patriarchale Einbeziehung der Hausangestellten in den Familienverband beizubehalten.

Deutlicher wurden die Interessenkollisionen zwischen den Frauenbewegungen, als 1910 die sozialdemokratischen Vorschläge für eine Reform der Dienstbotenordnung im Niederösterreichischen Landtag vorlagen. Der BÖFV, der die mächtige „Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs“ zu seinen Mitgliedern zählte, lehnte sie als „unangemessen“ und von „Männern“ gemacht, die die betroffenen Frauen nicht zu ihren Beratungen hinzugezogen hätten, ab¹¹¹⁾. Darin waren sie sich mit den organisierten katholischen Frauen einig. Noch in den Parlamentsdebatten der Ersten Republik verhinderten auch die weiblichen Abgeordneten der Christlichsozialen Partei mit der Argumentation, Hausgehilfinnen seien mehr Familienangehörige als Arbeitnehmerinnen, weitergehende Arbeitszeitregelungen in den Hausgehilfinnengesetzen¹¹²⁾. Jedoch bildete das Thema „Dienstbotenfrage“ in der Monarchie auch einen Schwerpunkt im katholischen Arbeiterinnenvereinswesen. An der Spitze des im Jahr 1909 gegründeten „Christ-

¹⁰⁸⁾ POPP, Weg zur Höhe 48.

¹⁰⁹⁾ HAUCH, Frauenstandpunkt 142–148, 153 ff.

¹¹⁰⁾ ANDERSON, Vision 117–120.

¹¹¹⁾ EBD. 146 f.

¹¹²⁾ HAUCH, Frauenstandpunkt 148 ff., 153 ff.

lichen Verbandes weiblicher Hausbediensteter“ stand die spätere niederösterreichische Landtagsabgeordnete Johanna Weiß. Im ersten Jahr seines Bestehens zählte der Verband nur sieben Mitglieder¹¹³). Im Laufe der Zeit wurden ein Heim, eine „Erzieheranstalt“, eine Krankenkasse, eine Sparsektion, eine Stellenvermittlung, ein Altersheim mit Speisehaus und eine Dienstmädchenschule gegründet. Die Schaffung ähnlicher Vereine wurde auch in den Kronländern angeregt, und 1917 schlossen sich die Diözesanverbände, die etwa 2000 Mitglieder zählten, zu einem „Reichsverband der Hausgehilfinnen“ zusammen¹¹⁴).

Neben den Hausgehilfinnen bildeten die Heimarbeiterinnen eine zweite Berufsgruppe, mit denen sich alle Frauenorganisationen beschäftigten. Schließlich handelte es sich dabei um eine der am meisten verbreiteten Erwerbsformen für Frauen und Kinder, auch für die vom sozialen Abstieg betroffenen Mittelschichtfrauen¹¹⁵). Auf seiten der Sozialdemokratie boomte die 1901 gegründete „Heimarbeiterinnenorganisation“ für alle Frauen. Insgesamt zählte sie bis zur Gründung der „Freien politischen Frauenorganisation“ 1908 2000 Mitglieder, vor allem heimarbeitende Hausfrauen¹¹⁶). Neben dem Bezug der *Arbeiterinnen-Zeitung* bot der Verein den Mitgliedern eine Stellenvermittlung, bei Krankheit finanzielle Unterstützung, eine Rechtshilfe, eine Bibliothek sowie ein Vortragsprogramm zu historischen, sozialpolitischen und medizinischen Themen. Ihre Ziele umfaßten die arbeitsrechtliche Absicherung und wirtschaftliche Besserstellung.

Auf Seiten der katholischen Frauen wurde die Stellung der Heimarbeiterinnen am Ersten Österreichischen Katholikentag kontrovers behandelt. Die geladene Referentin Kamilla Theimer, Autorin der Broschüre „Frauenarbeit in Österreich“, forderte die „gänzliche Beseitigung“ der Heimarbeit. Die Organisierung der Heimarbeiterinnen, ihrer Ansicht nach die Voraussetzung zur Verbesserung ihrer rechtlichen und sozialen Lage, würde zu lange dauern, die „herrschenden Zustände“ jedoch eine „vorzügliche Abhilfe“ verlangen. Hildegard Burjan vertrat den Standpunkt, daß Heimarbeit für Frauen der außerhäuslichen Erwerbsarbeit vorzuziehen wäre, da durch sie Frauen dem Hause und die Mutter den Kindern erhalten würden¹¹⁷). Ein Jahr später forderte die „Katholische Frauenorganisation Niederösterreich“ die gesetzliche Regelung der Heimarbeitsverhältnisse in der Kleider-, Schuh- und Wäschewarenherzeugung¹¹⁸). Ihre Hoffnung auf Besserstellung zielte in Richtung staatlicher und kommunaler Einrichtungen, die als Auftragneher fungieren und auf diesem Weg die Arbeitsvermittlung durch Private, die sich nur bereichern würden, ausschalten sollte. Der Forderung Burjans nach Schaffung eines Syndikats und eines Vermittlungsbüros folgte am 13. Dezember

¹¹³) STEINKELLNER, Emanzipatorische Tendenzen 59.

¹¹⁴) KRONTHALER, Die Frauenfrage 47.

¹¹⁵) EDITH RIGLER, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (=Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 8, Wien 1976) 62–66.

¹¹⁶) POPP, Weg zur Höhe 95.

¹¹⁷) KRONTHALER, Die Frauenfrage 77.

¹¹⁸) EBD. 69.

1912 die Gründung des „Vereins Christlicher Heimarbeiterinnen“. Für seine Mitglieder stellte er, ähnlich wie der konkurrierende sozialdemokratische Verein, Arbeitsvermittlung, Unterstützung im Krankheits- und Sterbefall und unentgeltlichen Rechtsschutz in allen Streitigkeiten, die aus einem Arbeitsverhältnis herührten, zur Verfügung. Für Wöchnerinnen wurde eine unentgeltliche Hilfe eingerichtet und die gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen gefordert¹¹⁹).

Noch im Nationalrat der Ersten Republik konkurrierten die Frauen der verschiedenen politischen Fraktionen darum, wer diese beiden individualisiert in Häusern arbeitenden Beschäftigtengruppen am wirkungsvollsten vertreten hätte.

Um die Anliegen der Berufsgruppe der Beamtinnen hingegen nahm sich vorwiegend der AÖFV an. Von den (männlichen) Berufsvereinigungen als direkte Konkurrenz eingestuft, wurden 1901 die sechs weiblichen Mitglieder aus dem Postbeamtenverein ausgeschlossen. Der Bereich der öffentlichen Angestellten – und hier vor allem der Postbereich (1872 waren erstmals insgesamt vierzig Frauen angestellt worden) – wurde neben den Erziehungsberufen von Mittelschichtfrauen am häufigsten als Erwerbsmöglichkeit in Anspruch genommen. Die Arbeitsbedingungen der Telefonistinnen waren gekennzeichnet durch lange tägliche Arbeitszeiten sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, bei einem durchschnittlich für die Existenzsicherung einer ledigen Frau zu niedrigen Gehalt. Die bis weit ins 20. Jahrhundert gebräuchliche Bezeichnung als Post“fräulein“ verwies auf die Verknüpfung von Familienstand und Beruf: nur ledige oder verwitwete kinderlose Frauen wurden angestellt. Außerdem hatten sie, im Gegensatz zu ihren Kollegen, keinen Anspruch auf staatliche Krankenversicherung und nur alle zwei Jahre einen solchen auf zwei Wochen Urlaub¹²⁰).

Im Jahresbericht 1900 des AÖFV wurde zum ersten Mal eine Sektion der Staatsbeamtinnen – im Vorjahr gegründet mit 150 Mitgliedern – genannt¹²¹). Ein Jahr später, 1901 gelang es mit Unterstützung des liberalen Abgeordneten Julius Ofner und mittels einer Petition im Abgeordnetenhaus, eine Lohnerhöhung für die weiblichen Angestellten im Polizeipräsidium durchzusetzen. Die diesbezüglich geführte Kampagne brachte die Probleme dieser Berufsgruppe an die Öffentlichkeit, und die mit konstituierender Sitzung vom 2. März 1902 nunmehr auch nach außen hin autonom auftretende „Beamtinnensektion“ des AÖFV erfreute sich regen Zulaufs¹²²). Im November 1904 wurde in Wien der erste „Be-

¹¹⁹) STEINKELLNER, Emanzipatorische Bestrebungen 62.

¹²⁰) ERNA APPELT, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten. Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900 und 1934 (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 22, Wien 1985) 52–56; DIES., „Denn das Gesetz unserer Zeit heißt Ökonomie ...“ Weibliche Angestellte im Prozeß sozioökonomischer Modernisierung; in: BIRGIT BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, MICHAEL MITTERAUER (Hgg.), Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (=Beiträge zur Historischen Sozialkunde Beiheft 3, Wien 1993) 131–148.

¹²¹) NIEDERKOFNER, Postbeamtinnen-Vereine 43.

¹²²) Im Tätigkeitsbericht von 1902 des Vereins wurde vermerkt, daß die Post- und Telegrafmanipulantinnen von Reichenberg, Salzburg und Laibach sich der „Beamtinnensektion“ angeschlossen hätten, 1903 wurde der Anschluß des „Vereines der Post- und Telegraphenmanipulantinnen für Böhmen, Mähren und Schlesien“ (gegr. 1900 in Prag) an die „Beamtinnensektion“ beschlossen, vgl. EBD. 47.

amtinnetag“ abgehalten, und seit 1906 erschien *Die Staatsbeamtin* als Beilage zum *Neuen Frauenleben*. 1908 trat die Sektion aus dem AÖFV aus und gründete den „Zentralverein der Postanstaltsbeamtinnen“, da bereits 1905 mit Unterstützung der höheren Beamtenschaft ein konkurrierender nichtfeministischer Berufsverband, der „Reichsverein der Post- und Telegraphen-Manipulantinnen“ (ab 1908 „Reichsverein der k.k. Postoffiziantinnen, Postaspirantinnen, Postmeisterinnen und Postexpedientinnen“) gegründet worden war, dessen unparteiische Behandlung durch den BÖFV, wie bereits früher erläutert, zur Spaltung der bürgerlichen Frauenbewegung geführt hatte¹²³). Die Mitgliederzahlen des „Reichsvereines“, 400 in Wien und 600 in den Kronländern organisierte Frauen, bedeuteten angesichts der 2000 im „Zentralverein“ organisierten keine existenzgefährdende Konkurrenz¹²⁴).

Der „Zentralverein“ mit seinen 2000 Mitgliedern blieb der feministischen Linie des AÖFV verpflichtet. Gemeinsam betrieben die Vereine die Gründung eines genossenschaftlichen Heims für Beamtinnen mit Zentralküche, „Heimhof“ genannt. Geplant waren möblierte und unmöblierte Zimmer, eine Bibliothek und ein Gemeinschaftsraum für hundert Frauen. Die Finanzierung sollte neben privaten Spenden zu 90 Prozent aus dem staatlichen Fonds für Dienstunterkünfte erfolgen¹²⁵). Die Realisierung des Projekts ist ein Beispiel für institutionelle Übernahme von Projekten von Selbsthilfeorganisationen, die, modifiziert durchgeführt, nach erfolgreicher Fertigstellung als Eigeninitiative präsentiert wurden. Bei der Eröffnung im Oktober 1911 wurden die Initiatorinnen Auguste Fickert, die 1910 verstorben war, und der „Zentralverein“ mit keinem Wort erwähnt, die anwesende Vizepräsidentin des AÖFV Mathilde Hübner, verheiratete Hanzel, kam nicht zu Wort¹²⁶). Das Heim erwies sich als so teuer, daß sich ausschließlich Frauen mit gehobenem Einkommen dort einmieten konnten, womit der ursprüngliche Gedanke, gerade jenen Frauen eine Unterkunft zu bieten, die sich keine eigene Wohnung leisten konnten, hinfällig geworden war. Das ideelle Ziel des „Heimhof“-Projekts, der „Solidarität, [der] gegenseitige[n] Hilfe und [dem] Selbstbewußtsein arbeitender und denkender Frauen“ einen Ort der Entfaltung zu schaffen, war damit gescheitert.

4. Schutz und Recht für Mütter und Ehefrauen

Um die Jahrhundertwende prägten humanitäre Motive die Diskussion um Reformen, in deren Zentrum ledige Mütter unterbürgerlicher Schichten standen. Ihnen Hilfe anzubieten, zählte als „Mutterschutzbewegung“ zum Kanon der Anliegen aller Frauenbewegungen, die mit dem Schutz für Mütter und Kinder auch die sittliche „Erhöhung“ verbanden. Am 22. Jänner 1907 wurde der „Öster-

¹²³) EBD. 53–59 und 77–86.

¹²⁴) ANDERSON, *Vision* 152.

¹²⁵) NIEDERKOFER, *Postbeamtinnen-Vereine* 64–68.

¹²⁶) BERNOLD, GEHMACHER, *Mathilde Hanzel-Hübner*.

reichische Bund für Mutterschutz“ gegründet. Geplant war die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung, eines Fonds für bedürftige Mütter sowie kostenlose ärztliche und juristische Hilfe¹²⁷). Seine Differenzierung zwischen ledigen und verheirateten Müttern provozierte eine scharfe Replik im *Neuen Frauenleben*, das den Standpunkt vertrat, soziale Hierarchisierungen wären mit den Erfordernissen einer Mutterschutzbewegung nicht kompatibel. Die breite Akzeptanz des „Bundes“ materialisierte sich in der binnen Jahresfrist erfolgten Errichtung eines Heims für ledige Schwangere und einer Informationsstelle. Etliche Petitionen für bezahlten Mutterschaftsurlaub, kostenlose Hilfe für Hebammen, Stillpausen für Fabrikarbeiterinnen und Stillgeld für länger als drei Monate stillende Mütter folgten. Im selben Jahr forderten die Sozialdemokratinnen Wiens von den Krankenkassen die Errichtung eines Entbindungs- und Rekonvaleszentenhauses, was die parteienübergreifende Forderung nach Maßnahmen zur Verbesserung der Reproduktionspolitik, in dem Fall von Einrichtungen rund um die Gebärfähigkeit der Frauen, verdeutlicht. Die Generalversammlung des „Verbands der Genossenschaftskrankenkassen“ beschloß, aus einem bereits bestehenden Fonds 210.000 Kronen zum Ankauf eines Grundstückes zu verwenden, und 1909 wurde beim Türkenschanzpark in Wien das erste Entbindungsheim der Krankenkassen errichtet¹²⁸).

Versicherungsmodelle und Schutzmaßnahmen standen seit Anfang des Jahrhunderts auch im Zentrum der Überlegungen innerhalb des AÖFV, wie bedürftige Frauen und Mütter sozial abgesichert werden könnten. Die Gründung der Sektion für Mutterschutz, die auf der Basis eines kleinen Monatsbeitrags einen Mutterschaftsfonds für nicht pflichtversicherte Frauen einzurichten plante, erfolgte jedoch erst 1914¹²⁹). Im selben Jahr 1914 reihte sich die KRFO am Zweiten Österreichischen Frauentag in die Frauenphalanx ein, die Schutzbestimmungen für Mütter forderte. Ihre Forderungen umfaßten ein vierwöchiges Arbeitsverbot vor und ein vier- bis sechswöchiges Arbeitsverbot nach der Geburt bei gleichzeitiger Bezahlung von Krankengeld, die Einrichtung von Mütterberatungsstellen und Mutterschaftsversicherungen, die gesetzlich geregelte Einführung von Stillkrippen in Fabriken und die Schaffung des Berufstypus „Kinderfürsorgerin“¹³⁰).

Die öffentlich geführten Diskussionen um ledige Mütter lenkte den Blick auf das ABGB von 1811, das die idealtypische bürgerliche Familie als Lebensform normativ fest schrieb¹³¹). An diesem Modell – der Ehemann als Familienerhalter

¹²⁷) ANDERSON, *Vision* 169; GERDA NEYER, *Familialisierungsstrategien: Mutterschaft als Gegenstand staatlicher Politik*; in: ERNA APPELT, ANDREA LÖSCH, EDITH PROST (Hgg.), *Stille Reserve. Erwerbslose Frauen in Österreich (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 31, Wien 1987) 89–106, hier 90–93.*

¹²⁸) 1907 wurde auch zum ersten Mal ein Vertretungsrecht der Arbeiterinnen in den Vorständen der Krankenkassen gefordert.

¹²⁹) ANDERSON, *Vision* 104.

¹³⁰) II. KATHOLISCHER FRAUMENTAG 32.

¹³¹) OSKAR LEHNER, *Familie – Recht – Politik. Die Entwicklung des österreichischen Familienrechts im 19. und 20. Jahrhundert (=Linzer Universitätschriften. Monographien 13, Wien – New York 1987) 17–62.*

– orientierten sich das Unterhalts- und das Ehegüterrecht, wobei allerdings die im § 91 festgeschriebene „unentgeltliche Mitwirkungspflicht“ der Frau am Erwerb des Mannes keine Konsequenzen für sie brachte. Seit 1891 forderte die Sozialdemokratie die rechtliche Gleichstellung von Frauen: „Wenn eine Classe oder ein Geschlecht Gesetze gibt, dann werden diese Gesetze immer nur zum Nachtheil des anderen rechtlosen Geschlechtes oder der anderen rechtlosen Classe ausfallen. Die rechtlosere Stellung der Frau ist durch die modernen Gesetze erwiesen“¹³²); eine substantielle Gesellschaftskritik, die zu Gerichtsprozessen und Gefängnisaufenthalten führen konnte. Am 30. September 1895 stand Adelheid Popp als verantwortliche Redakteurin der *Arbeiterinnen-Zeitung* in Wien wegen „Herabwürdigung der Institution Ehe“ vor einem Schwurgericht. Im publizierten Protokoll des Prozesses wurde die Position der Sozialdemokratie zum Eherecht deutlich: „So athmen die Ehegesetze doch den Geist jener Zeit, wo der Mann die Peitsche über dem Ehebett hängen hatte, um die ungehorsame Gattin damit zu züchtigen.“¹³³) Adelheid Popp wies die Anklage „Herabwürdigung der Ehe“ mit dem Argument zurück, daß „mit nicht allzu vielen Ausnahmen“ Ehen nicht den Anspruch „auf Heiligkeit, auf Sittlichkeit“ erheben könnten. Die Ehe sei ein „institutionalisierter Zwang“ für Frauen, so Popp weiter, da sie, „wollen sie als ehrbare Personen angesehen werden, außerhalb der Ehe nicht Weib sein können“. Deswegen wären die Forderungen nach einer möglichen Auflösung der Ehe und nachfolgender Wiederverheiratung so aktuell. Mit Heiratsannoncen aus Zeitungen suchte Popp ihre Position, daß bei Eheschließungen wirtschaftliche Interessen die emotionalen überwiegen würden, zu untermauern: „Heirate jene Frau, die mir 400 fl. Darlehen beschaffen kann.“ Erst wenn die „Frau wirtschaftlich vom Manne unabhängig ist, wenn sie in ihm nicht den Versorger, sondern den Gatten, den Freund sieht, wenn sie nicht seine Puppe, sein Spielzeug – und das ist heute die Frau des reichen Mannes – sondern seine wirtschaftlich selbständige, social gleichgestellte Genossin ist“, wäre Sittlichkeit garantiert¹³⁴). Der Staatsanwalt von Tischini ortete in diesen Aussagen die „Anleitung, dem Geschlechtstrieb frei zu huldigen“ und die „Institution der Ehe zu verachten“. Die Geschworenen teilten seine Ansichten, und die damals sechsundzwanzigjährige Adelheid Popp wurde zu vierzehn Tagen „mit einmaliger Faste verschärften“ Arrest verurteilt.

Zwar profilierten sich die organisierten Sozialdemokratinnen als provokante Kritikerinnen des ABGB, es blieb jedoch den bürgerlichen Frauenorganisationen vorbehalten, die Widersprüchlichkeit des normativen ABGB angesichts der differenten Lebensrealitäten in konkreten Reformvorschlägen aufzuzeigen und Alternativen zu formulieren¹³⁵). Für den AÖFV bildete die angestrebte Gleichheit

¹³²) FREIE LIEBE UND BÜRGERLICHE EHE. Schwurgerichtsverhandlung gegen die „Arbeiterinnen-Zeitung“ (Wien 1895) 8.

¹³³) EBD. 8.

¹³⁴) EBD. 15.

¹³⁵) ELISABETH FRYSACK, Legale Kämpfe. Die petitionsrechtlichen Forderungen der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung zur Änderung des Ehe- und Familienrechts um die Jahrhundertwende; in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 14 (2003) 65–82.

vor dem Gesetz nur die notwendige Voraussetzung für das weitergehende Ziel, daß die Frau aus der Welt des Mannes eine Welt schaffen sollte, die das Gepräge beider Geschlechter trüge. Zu den zeitgenössisch brisantesten Punkten zählten die Unauflösbarkeit der katholischen und die Nichtexistenz der Zivilehe¹³⁶). Im Jahr 1904 wurde eine Regierungskommission zur Novellierung des ABGB eingesetzt, und der AÖFV brachte gemeinsam mit der „Kulturpolitischen Gesellschaft“ im Reichsrat eine Petition ein¹³⁷), die zwei Jahre später behandelt und abgelehnt wurde. Ihre Forderungen umfaßten die Ausweitung der Zahl der gesetzlich anerkannten Lebensgemeinschaften (darunter auch unverheiratete), die Verfügungsmacht von Mann, Staat und Kirche einzuschränken und gleichzeitig die Rechte und Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder auszubauen. In den Jahren 1905 und 1907 legte der BÖFV sein Reformprogramm der Öffentlichkeit vor¹³⁸). Es stellte eine Erweiterung und Konkretisierung der AÖFV-Forderungen bezüglich der Rechte der Mutter, dem Erbrecht und dem Ehegüterrecht dar und forderte die gesetzliche Verankerung der elterlichen statt der väterlichen Gewalt, die Einführung der Zivilehe und des Scheidungsrechts, die Anerkennung der Rechte von unehelichen Kindern, die Vormundschaftsfähigkeit der Frau, das Erbrecht des Ehegatten und die Zeugenfähigkeit der Frau. Wie schon in der Frage der Hausgehilfinnen profilierten sich die Mitglieder des BÖFV auch in der Frage des ABGB als Vertreterinnen von idealtypisch „bürgerlichen“ Fraueninteressen. Forderungen wie die Anerkennung von Lebensgemeinschaften oder die Gleichstellung von unehelichen und ehelichen Kindern, die die Funktionen der bürgerlichen Familie als Basis der sozialen gesellschaftlichen Ordnung in Frage stellten, fehlten. Sie thematisierten jedoch die finanzielle Absicherung der schuldig gesprochenen Ehefrau nach einer Scheidung. Sieben Jahre später, im Oktober 1914, wurde mit einer Kaiserlichen Notverordnung (seit März war das Parlament aufgelöst) im Rahmen einer Teilnovelle des ABGB¹³⁹) als einziges Ergebnis der geplanten Reform die Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern bei Erbensprüchen festgeschrieben. Jedoch wurden weder Zivilehe noch die Wiederverheiratung von geschiedenen KatholikInnen darin berücksichtigt.

¹³⁶) WALTRAUD HEINDL, Aspekte der Ehescheidung in Wien um 1900. Grenzen und Möglichkeiten der Erforschung des Problems; in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 33 (1980) 218–246; ULRIKE HARMAT, Divorce and Remarriage in Austria-Hungary: The Second Marriage of Franz Conrad von Hötzendorf; in: Austrian History Yearbook 32 (2001) 69–103.

¹³⁷) WALTRAUD HEINDL, Frau und Bürgerliches Recht. Bemerkungen zu den Reformvorschlägen österreichischer Frauenvereine vor dem Ersten Weltkrieg; in: ISABELLA ACKERL, WALTER HUMMELBERGER, HANS MOMMSEN (Hgg.), Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag, 2 Bde. (Wien 1981) I 133–149, hier 137 f.

¹³⁸) EBD. 141 ff., 145.

¹³⁹) Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914, RGBl. Nr. 276/1914.

5. Die „Sexualisierung der Politik“ in Sittlichkeitsfragen

Nicht nur der ökonomischen Positionierung, den sozialen, kulturellen und rechtlichen Bedingungen oder in Mentalitäten und Unbewußtem eingeschriebenen Geschlechtscharakteren kommt eine realitätsstiftende Wirkung für Frauenleben zu, sondern auch der symbolischen Herrschaft, den Diskursen¹⁴⁰). Der Bereich der „Sittlichkeit“ und die Art und Weise, wie er in der Öffentlichkeit, besonders in den verschiedenen Frauenbewegungen, verhandelt wurde, präsentierte sich – neben dem sozialgeschichtlichen Kontext der realen Prostitution als eine Überlebensform für weibliche Arme¹⁴¹) – als Projektionsfläche von geschlechtsspezifischen Ängsten, Unsicherheiten und Ambivalenzen. Den unterbürgerlichen Schichten wurde per se eine vage Unsittlichkeit, vor allem der „ungezügelter“ weiblichen Sexualität ein gefährlicher Charakter zugeschrieben. Das war eine Facette der Reaktion auf die irritierenden Ideen von Liberalismus, Sozialismus und Feminismus, die die traditionelle Verantwortlichkeit der Kirche in Fragen der Sittlichkeit und des sozialen Zusammenlebens radikal in Frage gestellt hatten. Die „Sexualisierung des politischen Kampfes“¹⁴²) erwies sich dabei als eine Strategie der konservativen Milieus, um politisch aktive Sozialdemokratinnen öffentlich zu diffamieren. Frauen, die alleine unterwegs waren, die abends Versammlungen besuchten, galten als unanständig und anrüchlich, was die „liederliche Dirne“ genannte Gewerkschafterin Anna Boschek auf ihren Agitationstouren durch die Provinz auch am eigenen Leib erlebte¹⁴³).

Die Sozialdemokratie als Organisation und Interessenvertretung der in der Tradition der Aufklärung als unsittlich definierten Unterschichten setzte dem eine rigide und prüde, körper- und sexualfeindliche Politik entgegen und grenzte sich strikt von der Halbwelt der Prostitution bzw. allem, was an „anarchistisches“ Chaos gemahnte, ab. Aus der Zeit der Monarchie ist aus dem Kreis der führenden Funktionäre und Funktionärinnen einzig von Therese Schlesinger überliefert, daß ihr angesichts der „spießbürgerlichen Ansichten“ oft die Haare zu Berge gestanden hätten¹⁴⁴). Bereits in der frühen Arbeiterbewegung war deutlich geworden, daß die Sozialdemokratie den Diskurs um eine angeblich spezielle Unsittlichkeit von Frauen mittrug: Der „Arbeiter-Kalender“ des Jahres 1878

¹⁴⁰) ULRIKE DÖCKER, GABRIELLA HAUCH, Editorial; in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 6 (1995) 183 f.

¹⁴¹) SUSAN ZIMMERMANN, Making a Living from Disgrace. The Politics of Prostitution, Female Poverty and Urban Gender Codes in Budapest and Vienna, 1860–1920; in: Central European University, History Department Yearbook (1994–1995) 67–92.

¹⁴²) KARIN J. JUŠEK, Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende (Wien 1994) 212.

¹⁴³) LENGAUER-LÖSCH, Anna Boschek.

¹⁴⁴) Brief an Karl Kautsky, zitiert in MARINA TICHY, „Ich hatte immer Angst, unwissend zu sterben.“ Therese Schlesinger: Bürgerin und Sozialistin; in: EDITH PROST (Hg.), „Die Partei hat mich nie enttäuscht ...“ Österreichische Sozialdemokratinnen (= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 41, Wien 1989) 135–184, hier 145.

hatte vor „zweideutigen Dirnen“ gewarnt, die die Bewegung schwächen würden¹⁴⁵).

Trotzdem blieb den SozialdemokratInnen das Stigma, ProtagonistInnen von „Vielweiberei“ und „Vielmännerei“ zu sein. Den rationalen Anlaß für diese Anwürfe bildete die geschilderte Ablehnung der Ehegesetze des ABGB und die Forderung nach der Frauengleichberechtigung. Im erwähnten Schwurgerichtsprozeß setzte Adelheid Popp dem verbreiteten mütterlichen Rat, „Die Liebe kommt schon in der Ehe nach“ ihr Modell der „freien Liebe“ entgegen. Frei von finanziellen oder ähnlichen Motiven könnte die „wahre Liebe ... das vollständige Aufgehen des einen Wesens im andern, die vollständige Hingabe des einen Wesens an das andere“, verwirklicht werden – womit sie sich als Protagonistin der romantischen Liebes-Ehe profilierte. Der Staatsanwalt sah darin eine „freie Huldigung des Geschlechtstriebes“ und stellte resümierend fest, „die Zügellosigkeit der Frauen war immer der Anfang vom Ende“.

In den Ergebnissen der 1896 von der „Ethischen Gesellschaft“ veranstalteten Enquete über die Arbeits- und Lohnverhältnisse von Wiener Arbeiterinnen wurde eine weitere Facette im Diskurs um den Zusammenhang von Arbeiterinnen und Sexualität deutlich¹⁴⁶). Anstellung und Behaltung einer Arbeit ging oft mit Jugendlichkeit, attraktivem Äußeren und Bereitschaft zu sexuellen Kontakten mit höhergestellten Arbeitern, etwa den Polieren im Baugewerbe, einher. Dies schien, gemeinsam mit der fehlenden „Privatsphäre“ unterbürgerlicher Schichten – Familien teilten sich die Betten, BettgeherInnen und UntermieterInnen waren Normalität –, die Unterstellung der potentiellen „Unsittlichkeit“ zu untermauern. Möglicherweise ist die Kombination von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung von Arbeiterinnen bzw. Subproletarierinnen eine Ursache für das geringe Engagement der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung in Sachen Prostitution¹⁴⁷), obgleich Adelheid Popp bereits 1892 auf einer Frauen-Wahlrechtsversammlung unter Vorsitz von Auguste Fickert das Wahlrecht für Prostituierte gefordert und die sozialen Gründe, die zu diesem Beruf führen würden, kritisiert hatte¹⁴⁸).

Vor allem nichtregistrierte Prostitution war ein verbreitetes Phänomen in der Metropole Wien. Für junge Männer aller Gesellschaftsschichten gehörte es zu den Initiationsriten der Adoleszenz, daß sie von einem älteren Verwandten für erste sexuelle Erfahrungen zu einer Prostituierten begleitet wurden. Adelheid Popp hatte im früher erwähnten Gerichtsprozeß die damit verbundene geschlechtsspezifische Doppelmoral thematisiert: wenn „eine Frau in der Ehe nicht das ersehnte Glück [fände], wäre sie aufgrund der Unauflösbarkeit der Ehe ihr Leben lang gebunden“, Männer hingegen könnten die Prostitution in Anspruch

¹⁴⁵) KARL HÖGER, Zur Geschichte, über das Wesen und die Verbreitungen von Zeitungen in Österreich; in: Österreichischer Arbeiter-Kalender für das Jahr 1878 (Wien 1877) 24.

¹⁴⁶) ARBEITS- UND LEBENSVERHÄLTNISSE DER LOHNARBEITERINNEN.

¹⁴⁷) JUŠEK, Prostitutionsdebatte 185–225, insbes. 201.

¹⁴⁸) POPP, Weg zur Höhe 32.

nehmen. In Wien wurde im Jahr 1873 anlässlich der Weltausstellung die obligatorische Gesundheitsuntersuchung für Prostituierte gesetzlich festgeschrieben. Die Maßnahme erregte wenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Erst in den neunziger Jahren erlebte die Frage, die bereits in den zensurfreien Monaten der Wiener Revolution 1848 in der Bevölkerung für Aufsehen gesorgt hatte, durch die geplante Errichtung von Bordellen eine neue Konjunktur. 1897 kam es deswegen zu einer Frauenprotestversammlung, deren Organisatorinnen, etwa Rosa Mayreder, später Mitglieder des AÖFV wurden. In der dort verabschiedeten Petition wurden die Auflösung bestehender Bordelle gefordert und die Gesundheitsuntersuchungen für sinnlos erklärt, solange nicht auch die männliche Klientel als Akkumulatoren von Geschlechtskrankheiten einbezogen würde. Als Grund für die Existenz von Prostitution führten die Organisatorinnen nicht nur die verbreitete weibliche Armut, sondern auch das Tabu des vorehelichen Geschlechtsverkehrs an. Denn sexuelles Interesse und Liebe würden nicht zwangsläufig mit finanzieller Absicherung – der Basis jeder Familiengründung, so die Organisatorinnen – einher gehen. Die Petition unterschrieben von zwanzig dazu eingeladenen Frauenvereinen lediglich zwei¹⁴⁹⁾. Einen neuerlichen Aufschwung erlebte das Thema 1901. In Wien wurde eine Französin mit Beziehungen zu höheren Stellen von einem Polizisten zur Untersuchung durch einen Polizeiarzt genötigt, da sie keinen Ausweis bei sich trug. Der AÖFV forderte daraufhin die Anstellung von Polizistinnen, Polizeiarztinnen, Schmerzensgeld für die irrtümlich festgenommenen Frauen und die Bestrafung der beteiligten Polizisten.

Einerseits wurde Prostitution zeitgenössisch als unvermeidbares Übel betrachtet, dessen negative Auswirkungen wie Geschlechtskrankheiten durch medizinische Zwangsüberwachung der Prostituierten und die Errichtung staatlicher Bordelle kontrolliert werden könnten. Andererseits sollte Prostitution als solche abgeschafft werden, und zwar nach Meinung der einen durch radikale Durchsetzung des christlichen Keuschheitsideals, durch die Veränderung der herrschenden ökonomischen und der von Doppelmoral geprägten sittlichen Verhältnisse nach Meinung der anderen. Unterstützung in Sachen Prostitution erhielt der AÖFV vom BÖFV. Wie bereits bei der Dienstbotinnenfrage und bei der Reform des ABGB schlug dieser auch hier eine weniger radikale Vorgangsweise ein. Seine Petition gegen staatlich kontrollierte Bordelle formulierte er vom Standpunkt einer Familienmutter aus und stellte keinen Konnex zu gesellschaftlichen Normen und Zwängen her. Deshalb fand sie unter den Frauenvereinen – im Gegensatz zur Petition des AÖFV – breiteste Unterstützung¹⁵⁰⁾.

Der Kampf der bürgerlichen Frauenvereine gegen die Prostitution und, damit verbunden, gegen den Mädchenhandel wurde in der Habsburgermonarchie ausschließlich auf diskursiver Ebene mit belletristischen und theoretischen Schriften

¹⁴⁹⁾ Die folgende Auseinandersetzung mit dem Sanitätsausschuß wurde in der Broschüre ZUR GESCHICHTE EINER PETITION gegen Errichtung öffentlicher Häuser in Wien. Protokoll der Frauenversammlung vom 20. Februar 1897 (Wien 1897) veröffentlicht.

¹⁵⁰⁾ JUŠEK, Prostitutionsdebatte 141.

geführt und nicht wie etwa wie in England mit Demonstrationen und anderen militanten Aktionen¹⁵¹). Karin Jušeks Analyse der zeitgenössischen Schriften ergab jedoch auch für die bürgerlich-freisinnigen Aktivistinnen ein ambivalentes Bild: das Mitleid Grete Meisl-Heß' ging in Abscheu über und bei Else Jerusalem wurde die Theorie vom „nothwendigen Übel“ ersichtlich: Das Glück der sogenannten anständigen Frauen müsse mit dem Unglück der gefallenen Frauen erkaufte werden. Die organisierten Katholikinnen konnten vor dem Ersten Weltkrieg nicht für ein konkretes Engagement für die die Sittlichkeitsfragen tangierenden Themen wie Mädchenschutz und Prostitution interessiert werden, sogar ein Aufruf der Bischöfe von 1901 blieb wirkungslos¹⁵²). Erst 1917 stieg innerhalb der KRFO das Engagement für die Situation der Prostituierten, und Kardinal Piffl beauftragte Hildegard Burjan, sich der Frage anzunehmen.

★ ★ ★

Der Erste Weltkrieg produzierte nicht nur eine „vaterlose Gesellschaft“, wie der Zeitgenosse und Psychoanalytiker Paul Federn diesen Zustand charakterisierte, sondern war für Frauen eine besondere Zäsur. Die Abwesenheit vieler Männer trieb sie nicht nur in Berufe, für die sie früher als nicht geeignet bezeichnet worden waren, sondern hieß für sie auch „freiwillige“ Arbeitspflicht. In der Ablehnung der „allgemeinen“ Arbeitspflicht, die im Jänner 1918 eingeführt werden sollte, waren sich jedoch alle Frauenorganisationen einig¹⁵³). Auch weite Teile des Reproduktionsbereiches wurden im Ersten Weltkrieg staatlich und kommunal zentralisiert und mit Hilfe von Frauenorganisationen geregelt. Eine zentrale Rolle dabei nahm die von der „Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs“ initiierte „Frauenhilfsaktion“ ein, die später den Gemeinden übertragen wurde und während des Ersten Weltkriegs zur Zusammenarbeit von bürgerlichen, katholischen, deutschnationalen und sozialdemokratischen Frauen führte¹⁵⁴). Größte Bedeutung erlangte die „Frauenhilfsaktion“ in Wien, wo in

¹⁵¹) ANNA HAUER, Sexualität und Sexualmoral in Österreich um 1900. Theoretische und Literarische Texte von Frauen; in: WIENER HISTORIKERINNEN (Hgg.), Die ungeschriebene Geschichte: Historische Frauenforschung. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens in Wien 1984 (Wien 1985) 143–150; JUŠEK, Prostitutionsdebatte 151–167; DIES., Die Grenzen weiblichen Begehrens. Beiträge österreichischer Feministinnen zur Sexualdebatte im Wien der Jahrhundertwende; in: DAVID F. GOOD, MARGARETE GRANDNER, MARY JO MAYNES (Hgg.), Frauen in Österreich. Beiträge zur ihrer Situation im 20. Jahrhundert (Wien – Köln – Weimar 1993) 168–189.

¹⁵²) JUŠEK, Prostitutionsdebatte 225–262.

¹⁵³) SIGRID AUGENEDER, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich (=Materialien zur Arbeiterbewegung 46, Wien 1987). Für Salzburg: INGRID BAUER, Patriotismus, Hunger, Protest – Weibliche Lebenszusammenhänge zwischen 1914 und 1918; in: BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG (Hg.), Die andere Geschichte. Eine Salzburger Frauengeschichte von der ersten Mädchenschule (1695) bis zum Frauenwahlrecht (1918) (Salzburg 1995) 283–310, 331 f.

¹⁵⁴) GUSCHLBAUER, Emanzipation 349 f.

21 Bezirken 23 Subkomitees tätig waren. Diesen oblag die Bearbeitung der Ansuchen um finanzielle Unterstützungen, Speise-, Milch- und Lebensmittelzuweisungen, die Erhebungen über die Zuständigkeit und schließlich die Erteilung der Zuweisung. Weitere frauenspezifische Tätigkeitsbereiche neben den Ausspeisungen bildeten die Errichtung und Organisation von Näh- und Strickstuben. Der „Österreichische Bund für Mutterschutz“ vergrößerte sein Heim und die Kindergruppen. Gleichzeitig beschleunigte das Zusammentreffen von Not, Erodierung der gesellschaftlichen Machtstrukturen und alter Autoritäten die umfassende gesellschaftspolitische Mobilisierung von Frauen aller sozialer Schichten, die sich neben der Ernährungssicherung und der Friedensfrage auch an der Wahlrechtsfrage und Fragen der Frauenarbeit entzündete.

Vor dem Krieg war die ablehnende Haltung gegenüber Kriegen in den bürgerlich-liberalen und sozialdemokratischen Frauenorganisationen unbestritten. Der BÖFV, dessen Friedenskomitee unter der Leitung von Bertha von Suttner gestanden hatte, entdeckte, wie so viele andere, mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs den Patriotismus. Anders verhielt sich die Sache bei den Sozialdemokratinnen und beim AÖFV. Die *Arbeiterinnen-Zeitung* profilierte sich seit Kriegsbeginn, trotz parteiinterner Behinderungen, als Organ der Kriegsgegnerinnen, obwohl die Österreicherinnen in ihren Friedensaktivitäten nicht so weit wie ihre deutschen Schwestern gingen und offen gegen Parteiloyalität und Parteidisziplin verstießen¹⁵⁵). Die oft gezeigte ideelle Verbindung zwischen ihren Positionen und denen des AÖFV und die damit einhergehende schwesterliche Konkurrenz wurde im Jahr 1915 wieder offensichtlich. Anlässlich des bürgerlichen Frauenfriedenskongresses in Den Haag im Mai 1915 forderten die Sozialdemokratinnen die Zusage des Parteivorstandes, endlich eigene Kundgebungen zu veranstalten. Am Haager Kongreß hatten sechs Österreicherinnen teilgenommen, einige sandten Glückwunschtelegramme, übrigens ebenso wie die sozialistische Fraueninternationale¹⁵⁶). Die internationalen Friedensbemühungen der Sozialistinnen hatten bereits im März 1915 zu einer Friedenskonferenz in Bern geführt, die den Anfang der Formierung der KriegsgegnerInnen innerhalb der Zweiten Sozialistischen Internationale bildete¹⁵⁷). Die österreichische Parteileitung hatte jedoch die Teilnahme der Österreicherinnen an der Konferenz verhindert¹⁵⁸). Erst im März 1916, die Mitgliederzahlen der Sozialdemokratinnen waren stark im Steigen begriffen, wurde in mehr als 100 Versammlungen der Internationale Frauentag mit dem zentralen Motto „Frieden und politische Rechte für die Frauen“ begangen. Ihre erste explizit unter der Losung „Friedensveranstaltung“ firmierende Aktion fand jedoch erst am 21. Jänner 1918 statt¹⁵⁹). Der AÖFV hatte bereits im Jahr zuvor mit der Organisierung einer Veranstaltungsreihe zu „Die Friedensvorschläge und die Frauen“ begonnen und seit Herbst 1917 gab er die *Friedenshefte* heraus. Der

¹⁵⁵) HAUCH, *Charme des Nebenwiderspruchs* 117 f.

¹⁵⁶) ANDERSON, *Vision 190*; *Arbeiterinnen-Zeitung* vom 25. Mai 1915, Nr. 11, 1 f.

¹⁵⁷) HAUCH, *Charme des Nebenwiderspruchs* 117 f.

¹⁵⁸) EBD. 118.

¹⁵⁹) *Arbeiterinnen-Zeitung* vom 29. Jänner 1918, Nr. 3.

BÖFV wie die organisierten Katholikinnen distanzieren sich von diesen Aktionen: „Die Frauen stellen ihre Forderungen freiwillig zurück gegen den Dienst für das Vaterland, sie wollen jetzt nur Pflichten erfüllen.“¹⁶⁰⁾

Betreffend die Lage der Arbeiterinnen blieben alte Forderungen aktuell. Seit ihrer ersten Landesvertrauensfrauen-Konferenz am 14. November 1914 forderte die sozialdemokratische Frauenorganisation den Ausbau des Arbeiterinnenschutzes und die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge sowie die Einsetzung von Inspektorinnen für die Frauenarbeit im Felde sowie eine „Frauenschutzkommission“, da weibliche Kanzleihilfskräfte „häufig dem Vergnügen der Offiziere“ dienen würden¹⁶¹⁾. Im Jänner 1918 führte die Gründung der „Kommission für Frauenarbeit“ im neuen Ministerium für Soziale Fürsorge wiederum Vertreterinnen aller politischen Richtungen in einem Gremium zusammen¹⁶²⁾. Die Kommission war eine Konsequenz aus der Forderung nach einem Frauenschutzamt, das aus Frauengewerkschaften, Ärztinnen und Gewerbeinspektorinnen gebildet werden sollte. Nach Kriegsende half sie jedoch mit, den Abbau der Frauenerwerbsarbeit angesichts der heimkehrenden Soldaten zu exekutieren¹⁶³⁾.

Die Mobilisierung und Sensibilisierung für gesellschaftspolitische Fragen hatten auch Folgen für die Frauenorganisationen¹⁶⁴⁾. Im Herbst 1916 starteten die Sozialdemokratinnen mit der kleinen Massenbroschüre „Frau, Arbeiterin, Sozialdemokratin“, die Adelheid Popp verfaßt hatte und die in einer Auflage von 40.000 Stück erschien, eine Werbekampagne, die sich, gepaart mit der kriegsbedingt verstärkten Einbeziehung von Frauen in den industriellen Produktionsprozeß, in teilweise rapidem weiblichen Mitgliederzuwachs vor allem in den Gewerkschaften niederschlug¹⁶⁵⁾. Dieser Aufschwung blieb nicht auf die Sozialdemokratie beschränkt. Die massive Mobilisierung von Frauen auch der oberen Mittelschichten für staatliche Reproduktionsarbeiten ebenso wie die kriegsunter-

¹⁶⁰⁾ Daisy Minor, zitiert nach HAUCH, *Charme des Nebenwiderspruchs* 192.

¹⁶¹⁾ AUGENER, *Arbeiterinnen* 111.

¹⁶²⁾ *Neues Frauenleben* vom Mai 1918, Nr. 4/5, 90; HELGA EMBACHER, „Der Krieg hat die ‚göttliche Ordnung‘ zerstört!“ Konzepte und Familienmodelle zur Lösung von Alltagsproblemen. Versuche zur Rettung der Moral, Familie und patriarchalen Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg; in: *Zeitgeschichte* 15 (1988) 347–364.

¹⁶³⁾ ANDREA LÖSCH, Die Frau hat ihre Schuldigkeit getan ... Staatliche Verdrängungspolitik gegenüber erwerbstätigen Frauen; in: ERNA APPELT, ANDREA LÖSCH, EDITH PROST (Hgg.), *Stille Reserve? Erwerbslose Frauen in Österreich (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 31, Wien 1987) 107–128, hier 110 f.*; DIES., Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung der Frauen aus der Erwerbsarbeit; in: *Zeitgeschichte* 14 (1986/87) 313–329.

¹⁶⁴⁾ INGRID BAUER, „Im Dienste des Vaterlandes“. Frauenarbeit im und für den Krieg; in: *GESCHLECHT UND ARBEITSWELTEN. Beiträge der 4. Frauen-Ringvorlesung an der Universität Salzburg (Wien 1998) 49–62.* Für Deutschland vgl. SABINE HERING, *Die Kriegsgewinnlerinnen: Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg (Moos 1990)*; BIRTHE KUNDRUS, *Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg (=Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 32, Hamburg 1995).*

¹⁶⁵⁾ AUGENER, *Arbeiterinnen* 190 f.

stützende Umwidmung von „originären“ Frauentätigkeiten¹⁶⁶) zeigten sich auch in den gestiegenen Mitgliederzahlen der bürgerlichen Vereine des BÖFV, und auch im katholischen Milieu wurden neue Frauenvereine gegründet.

Die Frauenorganisationen, die in diesem Beitrag anhand der Emanzipation aus Abhängigkeiten in den Bereichen Erwerbsarbeit, Recht und Sittlichkeit nachgezeichnet wurden, waren durch ein Netz verbunden, das sich aus Differenzen und Gemeinsamkeiten ihrer lebensweltlichen Erfahrungen auf Basis ihres Geschlechts konstituierte. Die Innensicht auf die frauenspezifischen Vereine, Verbände und Organisationen würde diese Ausdifferenzierung sichtbarer machen, würde die oft mehr individuell-familiär bzw. lokal-sozial als weltanschaulich motivierte Entscheidung für die eine oder andere Organisation verdeutlichen. Auch wenn diese frühen Aktivistinnen ihr weibliches Geschlecht als Basis für ihre Organisationsbildungen und Forderungen begriffen, zeigte sich gleichzeitig, wie sehr diese Gemeinsamkeit durch ihre sozialen, ökonomischen, ideologischen und nationalen Differenzen gebrochen wurde. Die verschiedenen Strategien, die sie entwickelten, um sich aus den erlebten Abhängigkeiten zu befreien, hatten nicht nur einen gesellschaftskritischen Impetus, sondern paßten sich in die modernisierungspolitische Linie der gesellschaftlichen Entwicklung ein, die gleichzeitig mit der Abschaffung der politischen Differenzkategorie Geschlecht mit der Gründung der demokratischen Republik Österreich 1918 weitere geschlechtsspezifische Abhängigkeiten produzierte¹⁶⁷).

¹⁶⁶) CHRISTA HÄMMERLE, „Wir strickten und nähten Wäsche für Soldaten ...“ Von der Militarisierung des Handarbeitens im Ersten Weltkrieg; in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 3 (1992) 88–128.

¹⁶⁷) GABRIELLA HAUCH, Machen Frauen Staat? Geschlechterverhältnisse im politischen System – am Beispiel der Ersten Republik Österreich; in: BRIGITTE STUDER, REGINE WECKER, BEATRICE ZIEGLER (Hgg.), Itinera 20 (=Tagungsband des Schweizer Historikertages 1996, Basel 1996) 90–108; DIES., „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze?“ Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik (1917/18–1933/34); in: ELISABETH WOLFGRUBER, PETRA GRABNER (Hgg.), Politik und Geschlecht. Dokumentation der 6. Frauenringvorlesung an der Universität Salzburg (Innsbruck – Wien – München 2000) 85–106.

